

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

11/2014, 26. März 2014

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge	96
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin	129
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Englische Philologie sowie für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Englische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Englische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge	146
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Filmwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin	147

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 4. März 2014 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge sowie für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge erlassen.*

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge

- § 6 Zugangsvoraussetzungen
- § 7 Qualifikationsziele
- § 8 Studieninhalte
- § 9 Aufbau und Gliederung, Umfang der Leistungen

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 18. März 2014 bestätigt worden.

2. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge

- § 10 Zugangsvoraussetzung
- § 11 Qualifikationsziele
- § 12 Studieninhalte
- § 13 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

3. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge

- § 14 Zugangsvoraussetzungen
- § 15 Qualifikationsziele
- § 16 Studieninhalte
- § 17 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

4. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge

- § 18 Zugangsvoraussetzung
- § 19 Qualifikationsziele
- § 20 Studieninhalte
- § 21 Aufbau und Gliederung; Umfang Leistungen

III. Schlussteil

- § 22 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

- 1.1 Studienbereich Sprachpraxis
- 1.2 Studienbereich Sprachwissenschaft
- 1.3 Studienbereich Literaturwissenschaft
- 1.4 Studienbereich Landeskunde

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

- 2.1 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge
- 2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge
- 2.3 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge
- 2.4 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge

I. Allgemeiner Teil**§ 1****Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot mit sprachlichen Vorkenntnissen), des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot ohne sprachliche Vorkenntnisse) sowie des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot mit sprachlichen Vorkenntnissen) und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot ohne sprachliche Vorkenntnisse) des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) in den vorgenannten Modulangeboten.

§ 2**Studienberatung und Studienfachberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird von hauptberuflichen Lehrkräften des Instituts für Romanische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin durchgeführt. Sie unterstützen die Studentinnen und Studenten durch fachspezifische, individuelle Beratung, insbesondere zum Aufbau und zur Durchführung des Studiums, zur Planung eines Auslandsaufenthaltes, zum Erwerb der Leistungsnachweise, zur Wahl von Studienschwerpunkten und zum wissenschaftlichen Arbeiten. Ein Besuch der Studienfachberatung wird insbesondere zu Beginn des ersten Fachsemesters dringend empfohlen.

(3) Für Beratungen zur sprachpraktischen und landeskundlichen Ausbildung sind die in der Sprachpraxis tätigen hauptamtlichen Lehrkräfte der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum der Freien Universität Berlin und des Instituts für Romanische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin zuständig.

§ 3**Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom

Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 60-LP-Modulangebot mit sprachlichen Vorkenntnissen, das 60-LP-Modulangebot ohne sprachliche Vorkenntnisse, das 30-LP-Modulangebot mit sprachlichen Vorkenntnissen und das 30-LP-Modulangebot ohne sprachliche Vorkenntnisse eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 4**Lehr- und Lernformen**

(1) Im Rahmen des Lehrangebots der Modulangebote werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

1. Grundkurs (GK): Dieser führt in die Inhalte und Methoden der einzelnen Studiengebiete ein. Die vorrangigen Lehrformen sind der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft im Präsenzunterricht sowie von ihr moderierte Gespräche und Diskussionen zu grundlegenden Themen, Problemen oder Fragestellungen.
2. Sprachpraktische Übung (SpÜ): Diese dient der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordert eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthält in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studentinnen und Studenten, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden. Die Lehrform „Sprachpraktische Übung“ entspricht zu 50 % der Lehrform „Konversationsübung“ und zu 50 % der Lehrform „Lektürekurs“.
3. Proseminar (PS): Dieses dient der Vertiefung von Lerninhalten, zum Beispiel durch Erschließung der jeweiligen wissenschaftlichen Literatur und der typischen Arbeitsmethoden des Faches. Die vorrangige Arbeitsform ist eine aktive Teilnahme in gemeinsamen Diskussionen auf der Grundlage des Einzelstudiums der Primär- und Sekundärliteratur.
4. Hauptseminar (HS): Dieses dient der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind die durch Seminarsgespräche begleitete Lektüre von Primärtexten und Fachliteratur sowie die selbstständig erarbeitete mündliche und/oder schriftliche Präsentation der Lektüreeergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Proseminar.
5. Vorlesung: Diese vermittelt entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dient damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 5

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal, die Bachelorarbeit einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt:

60-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge

§ 6

Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot mit sprachlichen Vorkenntnissen ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 90 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 60-LP-Modulangebot mit sprachlichen Vorkenntnissen nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

(2) Weitere Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot mit sprachlichen Vorkenntnissen ist der Nachweis von Kenntnissen der portugiesischen Sprache auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder einem gleichwertigen Kenntnisstand.

§ 7

Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des 60-LP-Modulangebots mit sprachlichen Vorkenntnissen sind mit den grundlegenden fachwissenschaftlichen Terminologien und Methoden vertraut und können diese in Be-

zug auf wissenschaftliche Fragestellungen, auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten, anwenden. Sie beherrschen die portugiesische Sprache in den vier Grundfertigkeiten auf der Niveaustufe B2 GER. Ihre landeskundlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ermöglichen es ihnen, in verschiedenen Realsituationen der Zielsprache zunehmend handlungsfähig zu sein.

(2) Sie können ihre Ergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form präsentieren und beachten dabei die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens sowie Gender- und Diversityaspekte. Sie haben sich zusätzlich vertieftes Wissen in einer Teildisziplin des Faches angeeignet und können fachspezifische Inhalte und Konzepte nach bestimmten Kriterien zusammenstellen, analysieren und kritisch werten.

(3) Das Studium bereitet auf einen anschließenden Masterstudiengang vor. Zudem ist eine Tätigkeit in verschiedenen Berufsfeldern möglich, so zum Beispiel im Bibliotheks- und Verlagswesen sowie in der Erwachsenenbildung, in Presse und anderen Medien, Kulturmanagement und -vermittlung, Organisations- und Kommunikationsmanagement, der Öffentlichkeitsarbeit, der Tourismusbranche oder Arbeitsbereichen in nationalen und internationalen Institutionen.

§ 8

Studieninhalte

(1) Das 60-LP-Modulangebot mit sprachlichen Vorkenntnissen umfasst folgende Studienbereiche:

1. Sprachpraxis:

- die Entwicklung der vier Grundfertigkeiten Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben unter Bezug auf die anwendungsbezogenen Niveaustufen des GER,
- die Entwicklung von Strategien der Sprachmittlung,
- die Entwicklung von Strategien des Spracherwerbs und der Sprachverwendung sowie des eigenständigen und kooperativen Lernens.

2. Sprachwissenschaft:

- Grundlagen, Theorien und Methoden der allgemeinen, der romanischen und der lusitanistischen Sprachwissenschaft,
- das Sprachsystem des Portugiesischen und seine Verwendung,
- Variation des Portugiesischen und Sprachgeschichte, ggf. unter Berücksichtigung weiterer iberoromanischer Varietäten,
- weitere Aspekte der lusitanistischen, romanischen und allgemeinen Sprachwissenschaft in ihren soziokulturellen, biologischen und sonstigen interdisziplinären sowie anwendungsbezogenen Zusammenhängen.

3. Literaturwissenschaft:
- Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft,
 - Literaturgeschichte in ihrem Verlauf unter Berücksichtigung übergreifender Fragestellungen,
 - Textanalyse und -interpretation,
 - Literatur und nichtliterarische Textsorten; Literatur und andere Künste bzw. Medien.

4. Landeskunde:

Gegenstand der Landeskunde sind gesellschaftliche und kulturelle Gegebenheiten der portugiesischsprachigen Welt (z. B. Geographie, Geschichte, Politik, Wirtschaft, Philosophie, Kunst, Alltags- und Regionalkulturen, Medien, soziale Systeme) unter Berücksichtigung von Gender- und Diversityaspekten.

(2) In allen Bereichen erwerben die Studentinnen und Studenten grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und der Präsentation von Ergebnissen in mündlicher und schriftlicher Form.

§ 9

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im 60-LP-Modulangebot mit sprachlichen Vorkenntnissen sind Leistungen im Umfang von 60 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Das 60-LP-Modulangebot mit sprachlichen Vorkenntnissen gliedert sich wie folgt:

1. Studienbereich Sprachpraxis; es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Portugiesisch Aufbaumodul I (6 LP),
 - Portugiesisch Aufbaumodul II (6 LP) und
 - Portugiesisch Aufbaumodul III (6 LP).
2. Studienbereich Sprachwissenschaft; es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des portugiesischen Sprachsystems (6 LP) und
 - Basismodul IIa: Variation und Wandel der portugiesischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der lusitanistischen Sprachwissenschaft (6 LP).
3. Studienbereich Literaturwissenschaft; es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der lusitanistischen Literaturwissenschaft (Portugal/Brasilien) (6 LP) und
 - Basismodul IIa: Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse (6 LP).
4. Studienbereich Landeskunde; es ist folgendes Modul zu absolvieren:
 - Basismodul Ia: Landeskunde (8 LP).

5. Zusätzlich muss ein Modul des Studienbereiches Sprachwissenschaft oder des Studienbereiches Literaturwissenschaft aus den folgenden Aufbaumodulen gewählt und absolviert werden:

a) Sprachwissenschaft:

- Aufbaumodul: Vertiefung und Ausbau exemplarischer Teilgebiete der lusitanistischen Sprachwissenschaft (10 LP)

oder

b) Literaturwissenschaft:

- Aufbaumodul: Literaturwissenschaftliche Textanalyse und interdisziplinäre Perspektiven (10 LP).

(2) Im Studienbereich Literaturwissenschaft sollen mindestens zwei unterschiedliche literarische Hauptgattungen (Lyrik, Dramatik, Narrativik) vertieft behandelt werden. Neben der Literatur ab dem 19. Jahrhundert sollen mindestens zwei weitere Epochen der portugiesischsprachigen Literaturen studiert werden. Es ist darauf zu achten, dass dabei die Literaturen Portugals und Brasiliens Berücksichtigung finden. In jedem Modul des Studienbereichs besteht die Möglichkeit mindestens eine Hauptgattung gemäß Satz 1 und mindestens eine Epoche gemäß Satz 2 zu wählen.

(3) Studentinnen und Studenten, die im Kernfach ihres Bachelorstudiengangs eine weitere romanische Philologie studieren und dort das entsprechende Basismodul Ia im Studienbereich Sprachwissenschaft belegt haben, können wählen, ob sie im 60-LP-Modulangebot mit sprachlichen Vorkenntnissen im Bereich der Sprachwissenschaft das Basismodul Ia "Einführung in die Beschreibungsebenen des portugiesischen Sprachsystems" (6 LP) oder das für diese Studentinnen und Studenten zusätzlich angebotene Basismodul Ib "Grundlagen der lusitanistischen Sprachwissenschaft" (6 LP) belegen. Die Wahl des Basismoduls Ib "Grundlagen der lusitanistischen Sprachwissenschaft" (6 LP) wird empfohlen.

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des 60-LP-Modulangebots mit sprachlichen Vorkenntnissen die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.1 Varianten 1 und 2.

2. Abschnitt:
60-Leistungspunkte-Modulangebot
Portugiesisch-Brasilianische Studien
ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen
anderer Studiengänge

§ 10
Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot ohne sprachliche Vorkenntnisse ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 90 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 60-LP-Modulangebot ohne sprachliche Vorkenntnisse nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 11
Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des 60-LP-Modulangebots ohne sprachliche Vorkenntnisse beherrschen die portugiesische Sprache in den vier Grundfertigkeiten auf der Niveaustufe B2 GER. Sie sind insbesondere in der Lage, die erworbenen Strategien zur Sprachverwendung in Realsituationen einzusetzen und verfügen über die Methodenkompetenz, selbstständig ihre fremdsprachlichen Fähigkeiten zu vertiefen und weiterzuentwickeln. Sie können auf ein Grundlagenwissen in zwei ausgewählten Bereichen des Faches zurückgreifen. In diesen Bereichen sind sie mit grundlegenden fachlichen Terminologien sowie Methoden vertraut und können diese auf vorgegebene Fragestellungen aus diesen Gebieten anwenden.

(2) Sie können ihre Ergebnisse in mündlich und schriftlich angemessener Form unter Berücksichtigung der Regeln wissenschaftlichen Arbeitens sowie von Gender- und Diversityaspekten präsentieren.

(3) Das Studium im 60-LP-Modulangebot ohne sprachliche Vorkenntnisse bereitet insbesondere im fremdsprachlichen Bereich auf Tätigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern vor. So zum Beispiel im Bibliotheks- und Verlagswesen sowie der Erwachsenenbildung, in Presse und anderen Medien, Kulturmanagement und -vermittlung, Organisations- und Kommunikationsmanagement, der Öffentlichkeitsarbeit, der Tourismusbranche oder Arbeitsbereichen in nationalen und internationalen Institutionen.

§ 12
Studieninhalte

(1) Das 60-LP-Modulangebot ohne sprachliche Vorkenntnisse umfasst folgende Studienbereiche:

1. Sprachpraxis,
2. Sprachwissenschaft,
3. Literaturwissenschaft,
4. Landeskunde.

Die Inhalte der Studienbereiche entsprechen den in § 8 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 geregelten Inhalten.

(2) In den wissenschaftlichen Bereichen erwerben die Studentinnen und Studenten grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und der Präsentation von Ergebnissen in mündlicher und schriftlicher Form.

§ 13
Aufbau und Gliederung

(1) Im 60-LP-Modulangebot ohne sprachliche Vorkenntnisse sind Leistungen im Umfang von 60 LP nachzuweisen. Das 60-LP-Modulangebot ohne sprachliche Vorkenntnisse gliedert sich wie folgt:

1. Studienbereich Sprachpraxis; es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Portugiesisch Grundmodul I (6 LP),
 - Portugiesisch Grundmodul II (6 LP),
 - Portugiesisch Grundmodul III (6 LP),
 - Portugiesisch Grundmodul IV (6 LP),
 - Portugiesisch Aufbaumodul I (6 LP),
 - Portugiesisch Aufbaumodul II (6 LP) und
 - Portugiesisch Aufbaumodul III (6 LP).
2. Von den Studienbereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Landeskunde müssen zwei Studienbereiche gewählt werden, in denen jeweils ein Basismodul wie folgt zu absolvieren ist:
 - a) Studienbereich Sprachwissenschaft:
 - Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des portugiesischen Sprachsystems (6 LP)
 - b) Studienbereich Literaturwissenschaft:
 - Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der lusitanistischen Literaturwissenschaft (Portugal/Brasilien) (6 LP)
 - c) Studienbereich Landeskunde:
 - Basismodul Ib: Landeskunde (6 LP).
3. In dem Studienbereich Sprachwissenschaft oder dem Studienbereich Literaturwissenschaft muss ein zweites Basismodul absolviert werden, das den unter Nr. 2 gewählten Studienbereich vertiefen soll; hierfür werden folgende Module angeboten:
 - a) Studienbereich Sprachwissenschaft:
 - Basismodul IIa: Variation und Wandel der portugiesischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der lusitanistischen Sprachwissenschaft (6 LP)oder
 - b) Studienbereich Literaturwissenschaft:
 - Basismodul IIa: Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse (6 LP).

(2) Studentinnen und Studenten, die im Kernfach ihres Bachelorstudiengangs eine weitere romanische Philologie studieren und darin das entsprechende Basismodul Ia im Studienbereich Sprachwissenschaft und/oder Literaturwissenschaft belegt haben, haben folgende Wahlmöglichkeiten:

1. Studienbereich Sprachwissenschaft

Die Studentin oder der Student kann anstelle des Basismoduls Ia „Einführung in die Beschreibungsebenen des portugiesischen Sprachsystems“ (6 LP) gemäß Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a) das für diese Studentinnen und Studenten zusätzlich angebotene Basismodul Ib „Grundlagen der lusitanistischen Sprachwissenschaft“ (6 LP) wählen. Die Wahl des Basismoduls Ib „Grundlagen der lusitanistischen Sprachwissenschaft“ (6 LP) wird empfohlen.

Wenn das Basismodul Ib belegt wird, kann die Studentin oder der Student für den Fall, dass das zweite Basismodul gemäß Abs. 1 Nr. 3 ebenfalls im Bereich der Sprachwissenschaft gewählt wird, anstelle des Basismoduls IIa „Variation und Wandel der portugiesischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der lusitanistischen Sprachwissenschaft“ (6 LP) das für diese Studentinnen und Studenten zusätzlich angebotene Basismodul IIb „Exemplarische Vertiefung von Teilgebieten der lusitanistischen Sprachwissenschaft“ (6 LP) wählen. Die Wahl des Basismoduls IIb „Exemplarische Vertiefung von Teilgebieten der lusitanistischen Sprachwissenschaft“ (6 LP) wird empfohlen.

2. Studienbereich Literaturwissenschaft

Die Studentin oder der Student kann anstelle des Basismoduls Ia „Grundbegriffe und Methoden der lusitanistischen Literaturwissenschaft (Portugal/Brasilien)“ (6 LP) gemäß Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b) das Basismodul IIa „Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse“ (6 LP) wählen. Die Wahl des Basismoduls IIa „Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse“ (6 LP) wird empfohlen. Wird das Basismoduls IIa „Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse“ (6 LP) gewählt, so ist in Abweichung von Abs. 1 Nr. 3 das für diese Studentinnen und Studenten zusätzlich angebotene Basismodul IIb „Methoden der Textanalyse und -interpretation“ (6 LP) zu absolvieren.

(3) Im Bereich der Literaturwissenschaft soll neben der Literatur ab dem 19. Jahrhundert mindestens eine weitere Epoche der portugiesischsprachigen Literaturen studiert werden.

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für

die Module des 60-LP-Modulangebots ohne sprachliche Vorkenntnisse die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.2 Varianten 1 und 2.

3. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge

§ 14 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für das 30-LP-Modulangebot mit sprachlichen Vorkenntnissen ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-LP-Modulangebot mit sprachlichen Vorkenntnissen nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

(2) Weitere Zugangsvoraussetzung für das 30-LP-Modulangebot mit sprachlichen Vorkenntnissen ist der Nachweis von Kenntnissen der portugiesischen Sprache auf der Niveaustufe B1 GER oder einem gleichwertigen Kenntnisstand.

§ 15 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des 30-LP-Modulangebots mit sprachlichen Vorkenntnissen verfügen über ein Grundlagenwissen hinsichtlich methodischer Ansätze, Terminologien und Gegenstände in einer Teildisziplin des Faches. Sie können dieses unter Anleitung auf wissenschaftliche Fragestellungen anwenden und Ergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form unter Berücksichtigung der Regeln wissenschaftlichen Arbeitens präsentieren. Die Studentinnen und Studenten beherrschen die portugiesische Sprache in den vier Grundfertigkeiten auf der Niveaustufe B2 GER. Des Weiteren verfügen sie über die Methodenkompetenz, selbstständig ihre fremdsprachlichen Fähigkeiten zu vertiefen und weiterzuentwickeln.

(2) Ihre landeskundlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ermöglichen es ihnen, in verschiedenen Realsituationen der Zielsprache zunehmend besser handlungsfähig zu sein.

(3) Das erfolgreiche Studium bereitet in Abhängigkeit vom gewählten Kernfach insbesondere im fremdsprachlichen Bereich auf Tätigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern vor. So zum Beispiel auf verschiedene Arbeitsbereiche in nationalen und internationalen Institutionen, in denen portugiesische Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen erforderlich sind.

§ 16 Studieninhalte

(1) Das 30-LP-Modulangebot mit sprachlichen Vorkenntnissen umfasst folgende Studienbereiche:

1. Sprachpraxis,
2. Sprach- oder Literaturwissenschaft,
3. Landeskunde.

Die Inhalte der Studienbereiche entsprechen den in § 8 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 geregelten Inhalten.

(2) In den wissenschaftlichen Bereichen erwerben die Studentinnen und Studenten grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und der Präsentation von Ergebnissen in mündlicher und schriftlicher Form.

§ 17 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im 30-LP-Modulangebot mit sprachlichen Vorkenntnissen sind Leistungen im Umfang von 30 LP nachzuweisen. Das 30-LP-Modulangebot mit sprachlichen Vorkenntnissen gliedert sich wie folgt:

1. Studienbereich Sprachpraxis; es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Portugiesisch Aufbaumodul I (6 LP),
 - Portugiesisch Aufbaumodul II (6 LP) und
 - Portugiesisch Aufbaumodul III (6 LP).
2. Von den Studienbereichen Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft muss ein Studienbereich gewählt werden, in dem ein Basismodul wie folgt zu absolvieren ist:
 - a) Studienbereich Sprachwissenschaft:
 - Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des portugiesischen Sprachsystems (6 LP)
 - oder
 - b) Studienbereich Literaturwissenschaft:
 - Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der lusitanistischen Literaturwissenschaft (Portugal/Brasilien) (6 LP).
3. Im Studienbereich Landeskunde ist folgendes Modul zu absolvieren:
 - Basismodul Ib: Landeskunde (6 LP).

(2) Studentinnen und Studenten, die im Kernfach eine weitere romanische Philologie oder in einem anderen 30-LP-Modulangebot eine weitere romanische Philologie mit sprachlichen Vorkenntnissen studieren und darin das entsprechende Basismodul Ia im Studienbereich Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft belegt haben, haben folgende Wahlmöglichkeiten:

1. Studienbereich Sprachwissenschaft

Die Studentin oder der Student kann anstelle des Basismoduls Ia „Einführung in die Beschreibungsebenen des portugiesischen Sprachsystems“ (6 LP) das für diese Studentinnen und Studenten zusätzlich angebotene Basismodul Ib „Grundlagen der lusitanistischen Sprachwissenschaft“ (6 LP) wählen. Die Wahl des Basismoduls Ib „Grundlagen der lusitanistischen Sprachwissenschaft“ (6 LP) wird empfohlen.

2. Studienbereich Literaturwissenschaft

Die Studentin oder der Student kann anstelle des Basismoduls Ia „Grundbegriffe und Methoden der lusitanistischen Literaturwissenschaft (Portugal/Brasilien)“ (6 LP) das für diese Studentinnen und Studenten zusätzlich angebotene Basismodul IIa „Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse“ (6 LP) wählen. Die Wahl des Basismoduls IIa „Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse“ (6 LP) wird empfohlen.

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des 30-LP-Modulangebots mit sprachlichen Vorkenntnissen die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.3 Varianten 1 und 2.

4. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge

§ 18 Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung für das 30-LP-Modulangebot ohne sprachliche Vorkenntnisse ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-LP-Modulangebot ohne sprachliche Vorkenntnisse nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 19 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des 30-LP-Modulangebots ohne sprachliche Vorkenntnisse beherrschen die portugiesische Sprache in den vier Grundfertigkeiten auf der Stufe B1 GER. Sie sind insbesondere in

der Lage, die erworbenen Strategien zur Sprachverwendung sowie ihre landeskundlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in Realsituationen einzusetzen.

(2) Des Weiteren verfügen sie über die Methodenkompetenz, selbstständig ihre fremdsprachlichen Fähigkeiten zu vertiefen und weiterzuentwickeln.

(3) Das erfolgreiche Studium bereitet in Abhängigkeit vom gewählten Kernfach insbesondere im fremdsprachlichen Bereich auf Tätigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern vor. So zum Beispiel auf verschiedene Arbeitsbereiche, in denen portugiesische Sprachkenntnisse für den alltäglichen Umgang erforderlich sind.

§ 20 Studieninhalte

(1) Das 30-LP-Modulangebot ohne sprachliche Vorkenntnisse umfasst folgende Studienbereiche:

1. Sprachpraxis und
2. Landeskunde.

Die Inhalte der Studienbereiche entsprechen den in § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 4 geregelten Inhalten.

(2) In den wissenschaftlichen Bereichen erwerben die Studentinnen und Studenten grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und der Präsentation von Ergebnissen in mündlicher und schriftlicher Form.

§ 21 Aufbau und Gliederung

(1) Im 30-LP-Modulangebot ohne sprachliche Vorkenntnisse sind Leistungen im Umfang von 30 LP nachzuweisen. Das 30-LP-Modulangebot ohne sprachliche Vorkenntnisse gliedert sich wie folgt:

1. Studienbereich Sprachpraxis; es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Portugiesisch Grundmodul I (6 LP),
 - Portugiesisch Grundmodul II (6 LP),
 - Portugiesisch Grundmodul III (6 LP) und
 - Portugiesisch Grundmodul IV (6 LP).
2. Studienbereich Landeskunde; es ist folgendes Modul zu absolvieren:
 - Basismodul Ic: Landeskunde (6 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für

die Module des 30-LP-Modulangebot ohne sprachliche Vorkenntnisse die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.4.

III. Schlussteil

§ 22 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien und für die 30-Leistungspunkte-Modulangebote Portugiesisch (Portugal/Brasilien) im Rahmen anderer Studiengänge vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen 67/2004), geändert am 19. September 2007 (FU-Mitteilungen 69/2007, S. 2015), außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im 60-LP-Modulangebot mit sprachlichen Vorkenntnissen, im 60-LP-Modulangebot ohne sprachliche Vorkenntnisse, im 30-LP-Modulangebot mit sprachlichen Vorkenntnissen oder im 30-LP-Modulangebot ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien oder eines der 30-Leistungspunkte-Modulangebote Portugiesisch (Portugal/Brasilien) im Rahmen anderer Studiengänge an der Freien Universität Berlin registriert wurden, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage der vorliegenden Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss, soweit erforderlich, über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die auf den Antrag erfolgende Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2017 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des 60-LP-Modulangebots mit sprachlichen Vorkenntnissen, des 60-LP-Modulangebots ohne sprachliche Vorkenntnisse, des 30-LP-Modulangebots mit sprachlichen Vorkenntnissen und des 30-LP-Modulangebots ohne sprachliche Vorkenntnisse

- die Bezeichnung des Moduls,
- den/die Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Benotete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

1.1 Studienbereich Sprachpraxis

Modul: Portugiesisch Grundmodul I			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum			
Modulverantwortliche/r: Sprachbereichsordinator/in Portugiesisch an der ZE Sprachenzentrum			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen Portugiesisch auf der Niveaustufe A1 GER. <ol style="list-style-type: none"> Lesen: Sie verstehen sehr kurze einfache Texte, wobei sie, wenn nötig, den Text mehrmals lesen. Hören: Sie können einfache Sätze verstehen, die sich auf die eigene Person, auf ihre Familie oder ihr konkretes, auch universitäres Umfeld beziehen, vorausgesetzt, es wird deutlich und langsam gesprochen. Sprechen: Sie sind in der Lage, mit einfachen sprachlichen Mitteln erste soziale Kontakte anzubahnen, bekannte Personen und ihr Umfeld zu beschreiben, kurze Gespräche zu führen, sofern es sich um vertraute Themen handelt und ihr Gesprächspartner bereit ist, sich auf ihr Tempo einzulassen und ihnen bei der Formulierung zu helfen. Schreiben: Sie können ihre persönlichen Daten in Formulare eintragen und kurze einfache Texte und stichwortartige Mitteilungen schreiben. Strategien: Sie können folgende Strategien anwenden: Kooperationsstrategien, einfache globale und lokale Verständnisstrategien, Strategien zur Erlernung des Wortschatzes. Sie können anhand von Überschriften, Bildern, Diagrammen etc. Vermutungen anstellen und Voraussagen über den Textinhalt treffen. Sie können Hilfsmittel (dazu gehören Grammatik, Wörterbücher, elektronische Medien) benutzen. 			
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Elemente des Grundwortschatzes • Elemente der Basisgrammatik • Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen • Strategiewissen 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	4	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit	Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Portugiesisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse, 30-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse	

Modul: Portugiesisch Grundmodul II			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum			
Modulverantwortliche/r: Sprachbereichskoordinator/in Portugiesisch an der ZE Sprachenzentrum			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Portugiesisch Grundmodul I“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen Portugiesisch auf der Niveaustufe A2 GER. <ol style="list-style-type: none"> Lesen: Sie können kurze, einfache Texte verstehen, die einen gewissen Anteil international bekannter Wörter enthalten. Sie können aus einfachen schriftlichen Materialien spezifische Informationen heraussuchen. Die Studentinnen und Studenten sind imstande, kurze einfache Texte zu verstehen, sofern sie sich auf konkrete und bekannte Situationen beziehen. Darüber hinaus können sie Texten, die bildgestützt sind, die Hauptinformationen entnehmen. Hören: Sie können kurze beschreibende Texte zu vertrauten Themen verstehen, vorausgesetzt, es wird langsam und deutlich in Standardsprache gesprochen. Sprechen: Sie sind in der Lage, ihren täglichen Tagesablauf zu schildern, über ihre beruflichen und Freizeitinteressen zu berichten, ihre Gesprächspartner nach diesen Themen zu befragen und auf solche Fragen kurz zu reagieren. Schreiben: Sie sind imstande, kurze Notizen und Mitteilungen zu verfassen, persönliche Dankes- und Entschuldigungsschreiben zu formulieren, einen tabellarischen Lebenslauf zu schreiben und Pläne und Vereinbarungen schriftlich festzuhalten. Strategien: Sie entwickeln folgende Strategien weiter: Kooperationsstrategien, globale und lokale Verständnisstrategien (verbaler und nichtverbaler Kommunikation), allgemeine Lesestrategien. Sie können Sprachstrukturen anhand bereits erworbener Kenntnisse anderer Fremdsprachen erkennen; außerdem können sie verschiedene Textstrukturen erfassen. Sie nehmen eine erste Selbstkorrektur ihrer Texte vor. 			
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ● Elemente des Grundwortschatzes ● Elemente der Basisgrammatik ● Erste Elemente der Textgrammatik ● Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	4	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit	Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Portugiesisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse, 30-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse	

Modul: Portugiesisch Grundmodul III									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum									
Modulverantwortliche/r: Sprachbereichskoordinator/in Portugiesisch an der ZE Sprachenzentrum									
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Portugiesisch Grundmodul II“									
Qualifikationsziele:									
Die Studentinnen und Studenten beherrschen Portugiesisch auf der Niveaustufe B1.1 GER.									
<p>1. Lesen: Sie können Zeitungstexte über aktuelle oder für die Länder der Zielsprache relevante Themen unter Zuhilfenahme von Wörterbüchern und Datenbanken verstehen und unkomplizierte Sachtexte zu Themen des eigenen Fach- und Interessengebiets lesen. Sie können die Bedeutung einzelner unbekannter Wörter aus dem Kontext erschließen.</p> <p>2. Hören: Sie verstehen genug, um Alltagssituationen zu bewältigen, vorausgesetzt, es wird deutlich und langsam gesprochen. In der akademischen Kommunikation können sie die wichtigsten Fakten einer einfachen Präsentation zu einem vertrauten Thema verstehen, wenn diese visuell oder gestisch unterstützt wird.</p> <p>3. Sprechen: Sie sind imstande, über ein vertrautes Thema mit einfachen sprachlichen Mitteln zu berichten und ihre Meinung darüber mitzuteilen. Sie können die Hauptaussage von gelesenen Texten anderen mitteilen und Fragen dazu beantworten, wenn sie sich dabei auf ihre Notizen stützen können.</p> <p>4. Schreiben: Sie sind in der Lage, mit einfachen Mitteln Alltagssituationen zu beschreiben, über ein vertrautes Thema oder ein Erlebnis zu berichten oder persönliche Briefe zu schreiben. Weiterhin können sie einen kurzen persönlichen Kommentar zu einer Nachricht verfassen. Dabei verwenden sie Schlüsselwörter und Wendungen aus dem gelesenen Text.</p> <p>5. Strategien: Sie können komplexe Kooperationsstrategien anwenden. Sie können unbekannte Wörter aus dem Kontext, durch die Analyse der Wortbildungselemente und das Heranziehen anderer fremdsprachlicher Kenntnisse erschließen. Sie können spezifische kulturell geprägte Elemente der Kommunikation erkennen und interkulturelle Vergleiche anstellen. Sie erweitern die Möglichkeiten der Selbstkorrektur ihrer Texte.</p>									
Inhalte:									
<ul style="list-style-type: none"> ● Elemente des Grundwortschatzes ● Elemente der Basisgrammatik ● Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen ● Arbeit mit verschiedenen Textsorten 									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachpraktische Übung	4	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	60	Vor- und Nachbereitung	90	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Präsenzzeit	60								
Vor- und Nachbereitung	90								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30								
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)							
Veranstaltungssprache:		Portugiesisch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester							
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse, 30-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse							

Modul: Portugiesisch Grundmodul IV									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum									
Modulverantwortliche/r: Sprachbereichskoordinator/in Portugiesisch an der ZE Sprachenzentrum									
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Portugiesisch Grundmodul III“									
Qualifikationsziele:									
Die Studentinnen und Studenten beherrschen Portugiesisch auf der Niveaustufe B1 GER.									
<ol style="list-style-type: none"> Lesen: Sie können authentische, zum Teil auch längere Texte in ihrer Hauptaussage, Argumentation und Schlussfolgerung verstehen und Details nach wiederholtem Lesen entnehmen. Sie können Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen. Hören: Sie können bei längeren Gesprächen zu Themen des eigenen Interessengebiets oder Fachs den Hauptpunkten folgen und Einzelinformationen verstehen. Sie sind auch in der Lage, die Hauptaussagen eines Vortrags zu verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird. Sprechen: Sie können relativ flüssig zusammenhängende Beschreibungen oder Berichte zu weniger komplexen Themen aus ihren Interessen- oder Fachgebieten geben. Sie können eine Argumentation gut genug ausführen, um die meiste Zeit ohne Schwierigkeit verstanden zu werden. Schreiben: Sie sind in der Lage, einen Aufsatz zu Themen von allgemeinem Interesse zu schreiben. Sie können ihre eigene Meinung in einem Text vertreten und gegen andere Meinungen abwägen. Darüber hinaus können sie in einem Proseminar eine Liste der zentralen Punkte machen, sofern das Thema vertraut ist. Strategien: Sie entwickeln folgende Strategien weiter: Kommunikationsstrategien, Lese- und Hörverständnisstrategien, schriftliche Kompetenz (Elemente der Textgrammatik). Außerdem können sie im mündlichen und schriftlichen Bereich Selbstkorrekturen durchführen. 									
Inhalte:									
<ul style="list-style-type: none"> ● Elemente des Grundwortschatzes, Erarbeitung verschiedener thematischer Wortschätze ● Vervollständigung der Basisgrammatik und Ausbau der Textgrammatik ● Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Funktionen ● Arbeit mit verschiedenen Textsorten, Zusammenfassen und Kommentieren informativer Texte 									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachpraktische Übung	4	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	60	Vor- und Nachbereitung	90	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Präsenzzeit	60								
Vor- und Nachbereitung	90								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30								
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) sowie Präsentation (ca. 10 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 10 Minuten)							
Veranstaltungssprache:		Portugiesisch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester							
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse, 30-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse							

Modul: Portugiesisch Aufbaumodul I			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum			
Modulverantwortliche/r: Sprachbereichskoordinator/in Portugiesisch an der ZE Sprachenzentrum			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Portugiesisch Grundmodul IV“ oder geeigneter Nachweis der portugiesischen Sprache auf der Niveaustufe B1 GER			
Qualifikationsziele: Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich B1.2 bis B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). <ol style="list-style-type: none"> Lesen: Die Studentinnen und Studenten können authentische Texte durch Anwendung der entsprechenden Lesestrategien und Hinzuziehen von Hilfsmitteln im Detail erschließen. Hören: Sie können die Hauptpunkte aus Texten zu Themen des eigenen Fachs verstehen und längeren Redebeiträgen und komplexen Argumentationen folgen, sofern die Thematik vertraut ist, der Redeverlauf durch explizite Signale gekennzeichnet ist und klare Standardsprache verwendet wird. Sprechen: Sie sind in der Lage, bei Gesprächen und Diskussionen über vertraute Themen den eigenen Standpunkt zu äußern und kurz zu den Standpunkten anderer Stellung nehmen. Sie sind weiterhin imstande, eine unkomplizierte Präsentation zu einem vertrauten Thema so klar vorzutragen, dass man ihr meist mühelos folgen kann. Schreiben: Sie sind in der Lage, Texte zusammenzufassen, Informationen und Argumentationen aus verschiedenen Quellen zusammenzuführen, ihren Standpunkt zu einem Sachverhalt zu erklären und Vor- und Nachteile verschiedener Optionen zu erläutern. 			
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung der Lese- und Hörverständnisstrategien; Übersetzung aus der Zielsprache und Zusammenfassung auf Deutsch Entwicklung der Sprechfertigkeit für die Teilnahme an Gesprächen und das zusammenhängende Sprechen Entwicklung des schriftlichen Ausdrucks, Erwerb einer größeren Sicherheit bei der Unterscheidung von Registern Entwicklung von Kooperationsstrategien Konsolidierung und Vertiefung der Basisgrammatik und Lexik Anleitung zur Selbstkorrektur und zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	4	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit	Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder Präsentation (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3 bis 4 Seiten)	
Veranstaltungssprache:		Portugiesisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen, 60-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse, 30-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen	

Modul: Portugiesisch Aufbaumodul II									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum									
Modulverantwortliche/r: Sprachbereichsordinator/in Portugiesisch an der ZE Sprachenzentrum									
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Portugiesisch Aufbaumodul I“									
Qualifikationsziele:									
Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich B2.1 bis B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).									
<ol style="list-style-type: none"> Lesen: Die Studentinnen und Studenten können den Inhalt von längeren und komplexen auch argumentativen Texten rasch erfassen und Texte aus dem eigenen Fach- und Interessengebiet im Detail verstehen. Hören: Sie können längeren Redebeiträgen, Argumentationen und Diskussionen zu allgemeinen und fachlichen Fragestellungen folgen und haben keine Verständnisschwierigkeiten, wenn mit ihnen in der Standardsprache gesprochen wird. Sprechen: Sie sind in der Lage, zu einer großen Bandbreite von Themen aus Interessen- oder Fachgebieten detaillierte Beschreibungen abzugeben, an Diskussionen teilzunehmen und eine Argumentation gut verständlich auszuführen. Sie können eine klar vorbereitete Präsentation vortragen und relativ spontan Nachfragen aufgreifen. Schreiben: Sie sind imstande, eine Erörterung zu schreiben, in gut strukturierten Vorlesungen Notizen zu machen und diese zu einem Ergebnisprotokoll zusammenzufassen. Strategien: Sie können ein- und zweisprachige Wörterbücher gezielt einsetzen, unbekannte Wörter aus dem Kontext sicher erschließen, Lesestil und -tempo an Leseabsichten und Texte anpassen. Sie können geeignete Strategien einsetzen, um das Hörverstehen zu überprüfen. 									
Inhalte:									
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung der Kommunikationsstrategien • Erweiterung der Lese- und Hörverständnisstrategien • Erweiterung der schriftlichen Kompetenz • Zusammengefasste Wiedergabe wesentlicher Informationen muttersprachlicher Texte in der Fremdsprache • Textgrammatik • Anleitung zur Selbstkorrektur und zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln 									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachpraktische Übung	4	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	60	Vor- und Nachbereitung	90	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Präsenzzeit	60								
Vor- und Nachbereitung	90								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30								
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 4 bis 6 Seiten) mit Präsentation (ca. 20 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)							
Veranstaltungssprache:		Portugiesisch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester							
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen, 60-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse, 30-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen							

Modul: Portugiesisch Aufbaumodul III			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum			
Modulverantwortliche/r: Sprachbereichskoordinator/in Portugiesisch an der ZE Sprachenzentrum			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Portugiesisch Aufbaumodul II“			
Qualifikationsziele: Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich B2.2 bis C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). 1. Lesen: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, ein breites Spektrum an fiktionalen Texten und Texten des eigenen Fachs im Detail zu verstehen und in langen und komplexen Texten wichtige Einzelinformationen aufzufinden, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Nachschlagewerken. 2. Hören: Sie können längere Redebeiträge und Vorträge verstehen und auch komplexer Argumentation folgen, wenn das Thema bekannt ist und Standardsprache gesprochen wird. In einer Diskussion über Themen des eigenen Fachs können sie der Argumentation folgen und die hervorgehobenen Punkte im Detail verstehen. 3. Sprechen: Sie können sich relativ natürlich an längeren Gesprächen beteiligen, in einer lebhaften Diskussion mithalten, Gedanken und Meinungen präzise formulieren und auf komplexe Argumentationen anderer reagieren. Sie sind imstande, bei Präsentation zu einem Thema des eigenen Fachgebiets spontan vom Text abzuweichen und vom Publikum aufgeworfene Fragen aufzugreifen. 4. Schreiben: Sie sind in der Lage, gut strukturierte und ausführliche Beschreibungen zu verfassen, Berichte zu schreiben, in denen etwas systematisch erörtert wird, Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenzufassen und gegeneinander abzuwägen und ein ausführliches Verlaufsprotokoll einer Vorlesung anhand von Notizen zu erstellen.			
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ● Entwicklung der Kommunikationsstrategien ● Erweiterung der Lese- und Hörverständnisstrategien ● Erweiterung der schriftlichen Kompetenz ● Übertragen von Textteilen in die Fremdsprache ● Textgrammatik ● Anleitung zur Selbstkorrektur und zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	4	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit	Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 4 bis 6 Seiten) mit Präsentation (ca. 20 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Portugiesisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen, 60-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse, 30-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen	

1.2 Studienbereich Sprachwissenschaft

Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des portugiesischen Sprachsystems			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Romanische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Die/Der Modulbeauftragte			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über grundlegende thematische und methodische Kenntnisse im Bereich der allgemeinen, romanischen und lusitanistischen Sprachwissenschaft, vor allem bezüglich der Beschreibungsebenen des Sprachsystems und dessen Verwendung. Sie sind in der Lage, selbstständig an den behandelten Fragestellungen weiterzuarbeiten und sich neues Wissen anzueignen. Sie können zentrale Elemente des romanischen und insbesondere des portugiesischen Sprachsystems erkennen, analysieren und interpretieren. Sie kennen verschiedene Methoden der Betrachtung des Sprachsystems. Darüber hinaus kennen sie grundlegende Techniken, sprachwissenschaftliche Fachliteratur zu recherchieren, zu analysieren und zu bewerten. Sie kennen die Standards zur formalen und sprachlich angemessenen Darstellung von ausgewählten Phänomenbereichen der portugiesischen Sprache.			
Inhalte: Grundkurs (Typ A): Vermittlung grundlegender Kenntnisse, Fragestellungen und Methoden der allgemeinen und romanischen Sprachwissenschaft; einführende Behandlung der wichtigsten Teilbereiche des Sprachsystems bzw. dessen Verwendung; Einführung in die Techniken und Standards sprachwissenschaftlichen Arbeitens. Grundkurs (Typ B): Ausführliche Behandlung der wichtigsten Teilbereiche des Sprachsystems (unter besonderer Berücksichtigung einzelsprachlicher Aspekte); Vermittlung und Einübung von sprachlichen und methodischen Instrumenten zur Beschreibung und Deutung romanischer und insbesondere portugiesischer Phänomene im Bereich des Sprachsystems; Vermittlung von grundlegenden Strategien zur Suche, Analyse und Bewertung von sprachwissenschaftlicher Forschungsliteratur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs (Typ A)	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit Grundkurs A 30 Vor-/Nachbereitung Grundkurs A 30 Präsenzzeit Grundkurs B 30 Vor-/Nachbereitung Grundkurs B 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Grundkurs (Typ B)	2		
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Portugiesisch oder Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen, 60-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse, 30-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen	

Basismodul Ib: Grundlagen der lusitanistischen Sprachwissenschaft			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Romanische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Die/Der Modulbeauftragte			
Zugangsvoraussetzungen: Belegung des Basismoduls Ia im Bereich der Sprachwissenschaft im Rahmen einer anderen romanischen Philologie im Kernfach			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über grundlegende thematische und methodische Kenntnisse im Bereich der allgemeinen, romanischen und lusitanistischen Sprachwissenschaft, vor allem bezüglich der Beschreibungsebenen des Sprachsystems und dessen Verwendung. Sie sind in der Lage, selbstständig an den behandelten Fragestellungen weiterzuarbeiten und sich neues Wissen anzueignen. Sie können zentrale Elemente des romanischen und insbesondere des portugiesischen Sprachsystems erkennen, analysieren und interpretieren. Sie kennen verschiedene Methoden der Betrachtung des Sprachsystems. Darüber hinaus kennen sie grundlegende Techniken, sprachwissenschaftliche Fachliteratur zu recherchieren, zu analysieren und zu bewerten. Sie kennen die Standards zur formalen und sprachlich angemessenen Darstellung von ausgewählten Phänomenbereichen der portugiesischen Sprache. Des Weiteren haben sie exemplarisch eingehende Kenntnisse in einem Bereich der lusitanistischen Sprachwissenschaft und können auch komplexere Charakteristika dieses Bereichs selbstständig erkennen, analysieren und interpretieren. Darüber hinaus haben sie grundlegende Techniken eingeübt, sprachliche Phänomene sachlich, formal sowie sprachlich angemessen darzustellen. Sie sind in der Lage, unter Anleitung Fragestellungen zu entwickeln und zu erörtern.			
Inhalte: Grundkurs (Typ B): Ausführliche Behandlung der wichtigsten Teilbereiche des Sprachsystems (unter besonderer Berücksichtigung einzelsprachlicher Aspekte); Vermittlung und Einübung von sprachlichen und methodischen Instrumenten zur Beschreibung und Deutung romanischer und insbesondere portugiesischer Phänomene im Bereich des Sprachsystems; Vermittlung von grundlegenden Strategien zur Suche, Analyse und Bewertung von sprachwissenschaftlicher Forschungsliteratur. Proseminar: Exemplarische Vertiefung eines Teilbereichs der portugiesischen Sprachwissenschaft; Einübung von Strategien zur Suche, Analyse und Bewertung von sprachwissenschaftlicher Forschungsliteratur sowie von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens; Anwendung von begrifflichen und methodischen Instrumenten zur Beschreibung und Deutung sprachlicher Phänomene, auch in Abhängigkeit von außersprachlichen Zusammenhängen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs (Typ B)	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit Grundkurs B 30 Vor-/Nachbereitung Grundkurs B 30 Präsenzzeit Proseminar 30
Proseminar	2		Vor-/Nachbereitung Proseminar 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Portugiesisch oder Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen, 60-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse, 30-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen	

Basismodul IIa: Variation und Wandel der portugiesischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der lusitanistischen Sprachwissenschaft			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Romanische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Die/Der Modulbeauftragte			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des portugiesischen Sprachsystems“ oder des Moduls „Basismodul Ib: Grundlagen der lusitanistischen Sprachwissenschaft“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über einen Überblick über die Varietäten des Portugiesischen in der Welt und kennen Grundbegriffe der sprachlichen Variation, des Sprachwandels und der Sprachgeschichte des Portugiesischen. Des Weiteren haben sie exemplarisch eingehende Kenntnisse in einem Bereich der portugiesischen Sprachwissenschaft und können auch komplexere Charakteristika dieses Bereichs selbstständig erkennen, analysieren und interpretieren. Darüber hinaus haben sie grundlegende Techniken eingeübt, sprachliche Phänomene sachlich, formal sowie sprachlich angemessen darzustellen. Sie sind in der Lage, unter Anleitung Fragestellungen zu entwickeln und zu erörtern.			
Inhalte: Das Modul vermittelt vertiefende und vergleichende Einblicke in verschiedene Zustände des portugiesischen Sprachsystems und leitet dazu an, selbstständig sprachliche Formen zu analysieren, zu vergleichen und in verschiedene theoretische Zusammenhänge zu stellen. Techniken der linguistischen Arbeit werden weiter ausgebaut, methodologisch reflektiert und exemplarisch geübt. Die räumliche, soziale und historische Ausdifferenzierung des Portugiesischen in verschiedenen Sprechergemeinschaften bildet in diesem Modul einen thematischen Schwerpunkt. Dabei erfolgt auch eine Hinführung zu wesentlichen aktuellen Perspektiven der Forschung der allgemeinen, romanistischen und lusitanistischen Sprachwissenschaft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Proseminar I	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzstudium Proseminar I 30 Vor-/Nachbereitung Proseminar I 30 Präsenzzeit Proseminar II 30
Proseminar II	2		Vor-/Nachbereitung Proseminar II 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Portugiesisch oder Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen, 60-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse	

Basismodul IIb: Exemplarische Vertiefung von Teilgebieten der lusitanistischen Sprachwissenschaft			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Romanische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Die/Der Modulbeauftragte			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ib: Grundlagen der lusitanistischen Sprachwissenschaft“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben exemplarisch eingehende Kenntnisse in zwei Bereichen der lusitanistischen Sprachwissenschaft und können auch komplexere Charakteristika dieser Bereiche selbstständig erkennen, analysieren und interpretieren. Darüber hinaus haben sie grundlegende Techniken eingeübt, sprachliche Phänomene sachlich, formal sowie sprachlich angemessen darzustellen. Sie sind in der Lage, unter Anleitung Fragestellungen zu entwickeln und zu erörtern.			
Inhalte: Das Modul vermittelt vertiefende und vergleichende Einblicke in verschiedene Zustände der portugiesischen Sprache und leitet dazu an, selbstständig sprachliche Formen zu analysieren, zu vergleichen und in verschiedene theoretische Zusammenhänge zu stellen. Techniken der linguistischen Arbeit werden weiter ausgebaut, methodologisch reflektiert und exemplarisch geübt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Proseminar	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit Proseminar 30
Hauptseminar	2		Vor-/Nachbereitung Proseminar 30 Präsenzzeit Hauptseminar 30 Vor-/Nachbereitung Hauptseminar 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Portugiesisch oder Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse	

Aufbaumodul: Vertiefung und Ausbau exemplarischer Teilgebiete der lusitanistischen Sprachwissenschaft			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Romanische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Die/Der Modulbeauftragte			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des portugiesischen Sprachsystems“ oder des Moduls „Basismodul Ib: Grundlagen der lusitanistischen Sprachwissenschaft“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über eingehende theoretische und methodische Kenntnisse der allgemeinen, romanischen und lusitanistischen Sprachwissenschaft in einem exemplarischen Bereich. Sie können darin auch komplexere Formen der portugiesischen Sprache, deren Verwendung sowie sonstige Zusammenhänge sicher erkennen, analysieren und interpretieren und sind in der Lage, selbstständig Forschungsstände zu recherchieren und aufzuarbeiten sowie im Rahmen aktueller Diskussionen eigenständig Fragestellungen zu entwickeln und diese zu verfolgen. Sie beherrschen verschiedene Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sicher und können diese problemlos anwenden. Darüber hinaus haben sie einen weiteren Bereich auf hohem Niveau bearbeitet und verfügen über fortgeschrittene Präsentationsfähigkeiten. Durch den Besuch einer Lehrveranstaltung aus einem affinen Bereich sind sie in der Lage, ihre lusitanistischen Kenntnisse und Fertigkeiten in einen weiteren Zusammenhang zu stellen.			
Inhalte: Das Aufbaumodul vertieft analytische Fertigkeiten und die Kenntnis theoretischer Zusammenhänge in der Perspektive auf ausgewählte Phänomenbereiche der portugiesischen Sprache. Aktuelle Perspektiven der Forschung der allgemeinen, romanistischen und lusitanistischen Sprachwissenschaft werden aufgearbeitet, verglichen und bewertet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar (ggf. V oder PS)	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit Seminar 30 Vor-/Nachbereitung Seminar 30 Präsenzzeit Hauptseminar 30
Hauptseminar	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Vor-/Nachbereitung Hauptseminar 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Portugiesisch oder Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen	

1.3 Studienbereich Literaturwissenschaft

Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der lusitanistischen Literaturwissenschaft (Portugal/Brasilien)			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Romanische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Die/Der Modulbeauftragte			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Grundlagenkenntnisse der Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft und einen ersten Einblick in die Literaturgeschichte. Sie lernen die verschiedenen Gegenstandsbe- reiche und Erkenntnismöglichkeiten der Disziplin kennen und eignen sich unter Anleitung theoretisch-methodische und terminologische Grundlagen für die Analyse und Interpretation literarischer Texte an. Sie entwickeln im Verlauf des Moduls eine spezifisch philologische Lesekompetenz und ein fachbezogenes sprachliches Ausdrucksvermö- gen.			
Inhalte: Der Grundkurs dient der Einführung in grundlegende Fragestellungen und Begriffe der Literaturwissenschaft. Dazu gehört das Verhältnis von Literatur- und Wissenschaftsbegriff in seiner einzelsprachlich relevanten Dimension innerhalb der romanischen Literaturwissenschaft. Weiterhin wird im Verlauf des Einführungskurses die Relation von Literatur in Bezug auf zentrale Konzepte wie z. B. Poetizität und Fiktionalität erörtert. Der Grundkurs vermittelt ein terminologisches und methodisches Grundinventar für die Analyse lyrischer, dramatischer und narrativer portugie- sischsprachiger Texte aus verschiedenen Epochen. Das Proseminar dient der exemplarischen gegenstandsbezogenen und problemorientierten Anwendung der im Grundkurs erlernten Terminologien und Methoden anhand literaturgeschichtlich repräsentativer Primärtexte der portugiesischsprachigen Literaturen. Es bietet Raum für die Diskussion unterschiedlicher Herangehensweisen an literarische Texte, historischer Paradigmen und Theorien der Literaturwissenschaft sowie ggf. der Übertragbarkeit von Kategorien literarischer Analyse auf andere Textsorten respektive Medien. Weiterhin führt es in praktische Aspekte (literatur-)wissenschaftlichen Arbeitens ein.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichts- materialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/ oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit Grundkurs 30 Vor-/Nachbereitung Grundkurs 30 Präsenzzeit Proseminar 30
Proseminar	2		Vor-/Nachbereitung Proseminar 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Portugiesisch oder Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprach- lichen Vorkenntnissen, 60-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse, 30-LP-Modulangebot Portugie- sisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen	

Basismodul IIa: Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Romanische Philologie und/oder ZI Lateinamerika-Institut			
Modulverantwortliche/r: Die/Der Modulbeauftragte			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der lusitanistischen Literaturwissenschaft“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten gewinnen in diesem Modul einen Überblick über die portugiesischsprachigen Literaturen in ihrem historischen Wandel und einen vertieften Einblick in exemplarische Themenbereiche der lusitanistischen Literaturwissenschaft. Sie verfügen über ein breites literarhistorisches Wissen, können diachrone Entwicklungen beschreiben und Primärtexte unter Anleitung in ihren historischen Zusammenhang einordnen und analysieren. Die Studentinnen und Studenten erweitern ihre spezifisch philologische Lesekompetenz und ihr fachbezogenes sprachliches Ausdrucksvermögen. Sie können sich literaturwissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten und an einem abgegrenzten Themengebiet exemplarisch erproben. Das Modul befähigt die Studentinnen und Studenten zum Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit, d. h., sie können literaturwissenschaftliche Fragestellungen unter Anleitung nah am konkreten Primärtext und getragen von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten und in einem systematisch gegliederten, stringent argumentierenden und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Text präsentieren.			
Inhalte: Das Modul bietet einen Überblick der portugiesischsprachigen Literaturen unter Berücksichtigung übergreifender Fragestellungen (dazu gehören z. B. Subjektkategorien, Diskurstraditionen und Diskursfelder, Fragen der Fiktionalität und des Wirklichkeitsbezugs) und bezieht mindestens zwei unterschiedliche literarische Hauptgattungen (Lyrik, Dramatik, Narrativik) mit ein. Es behandelt grundlegende Transformationen der portugiesischsprachigen Literaturen in ihrem geschichtlichen Verlauf und ggf. ihrer regionalen Differenzierung. Es leitet an, literarische Texte in ihren historischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhängen zu verstehen, zu analysieren und zu interpretieren. Es befördert und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und dient der Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Proseminar I	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit Proseminar I 30 Vor-/Nachbereitung Proseminar I 30 Präsenzzeit Proseminar II 30
Proseminar II	2		Vor-/Nachbereitung Proseminar II 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Portugiesisch oder Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen, 60-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse	

Basismodul IIb: Methoden der Textanalyse und -interpretation			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Romanische Philologie und/oder ZI Lateinamerika-Institut			
Modulverantwortliche/r: Die/Der Modulbeauftragte			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul IIa: Grundbegriffe und Methoden der lusitanistischen Literaturwissenschaft (Portugal/ Brasilien)“ sowie Studium einer anderen romanischen Philologie im Kernfach			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten gewinnen Einblicke in ausgewählte Themenbereiche der lusitanistischen Literaturwissenschaft und ihre Perspektiven (Portugal und/oder Brasilien). Aufbauend auf dem in Basismodul Ib erworbenen literarhistorischen Wissen können sie Primärtexte unter Anleitung in ihren historischen Zusammenhang einordnen und analysieren. Die Studentinnen und Studenten erweitern ihre spezifisch philologische Lesekompetenz und ihr fachbezogenes sprachliches Ausdrucksvermögen. Sie können sich literaturwissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten und an einem abgegrenzten Themengebiet exemplarisch erproben. Das Modul befähigt die Studentinnen und Studenten zum Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit, d. h., sie können literaturwissenschaftliche Fragestellungen unter Anleitung nah am konkreten Primärtext und getragen von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten und in einem systematisch gegliederten, stringent argumentierenden und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Text präsentieren.			
Inhalte: Das Modul dient der vertieften Beschäftigung mit ausgewählten Themenbereichen der lusitanistischen Literaturwissenschaft (Portugal und/oder Brasilien). Es leitet an, literarische Texte in unterschiedlichen Gattungen in ihren historischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhängen zu verstehen, zu analysieren und zu interpretieren. Es befördert und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und dient der Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Proseminar	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit Proseminar 30
Hauptseminar	2		Vor-/Nachbereitung Proseminar 30 Präsenzzeit Hauptseminar 30 Vor-/Nachbereitung Hauptseminar 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Portugiesisch oder Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse	

Aufbaumodul: Literaturwissenschaftliche Textanalyse und interdisziplinäre Perspektiven			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Romanische Philologie und/oder ZI Lateinamerika-Institut			
Modulverantwortliche/r: Die/Der Modulbeauftragte			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul IIa: Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben einen vertieften Einblick in ausgewählte Themenbereiche der lusitanischen Literaturwissenschaft und einschlägige Forschungsperspektiven. Sie sind in der Lage, sich selbstständig in neue Zusammenhänge einzuarbeiten und komplexe Fragestellungen aufzuwerfen, zu bearbeiten und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu präsentieren. Sie können literaturwissenschaftliche Fragestellungen nah am konkreten Primärtext und getragen von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten und ihre Ergebnisse unter Berücksichtigung des für den untersuchten Gegenstand relevanten Forschungsstandes in einem systematisch gegliederten, stringent argumentierenden und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Text präsentieren. Sie schärfen ihr individuelles Kompetenzprofil durch den Erwerb zusätzlicher forschungsorientierter und/oder interdisziplinärer Qualifikationen. Durch den Besuch einer Veranstaltung aus einem affinen Fach sind die Studentinnen und Studenten in der Lage, Bezüge zu bereits erworbenem Wissen herzustellen und eigenverantwortlich individuelle Schwerpunkte zu setzen.			
Inhalte: Das Aufbaumodul dient der Vertiefung und Ausdifferenzierung der in den Basismodulen erfolgten fachlichen Grundausbildung durch die eingehende Beschäftigung mit ausgewählten Themenbereichen der lusitanischen Literaturwissenschaft. Es baut inhaltlich und in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fähigkeiten auf dem Basismodul IIa „Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse“ auf. Das Modul führt an für die aktuelle Fachdiskussion relevante Fragestellungen, Theorien und Methoden heran und bietet Raum für die weiterführende, auch interdisziplinäre, Reflexion und Diskussion von Möglichkeiten der Analyse und Interpretation literarischer Texte und ggf. anderer Medien, unter Berücksichtigung ihrer historischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhänge. Es leitet gezielt zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, zu einem eigenständigen Umgang mit komplexen, wissenschaftlich relevanten Fragestellungen und zu einer kritisch-reflektierten Diskussion bestehender Ansätze an.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar (ggf. V oder PS)	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit Hauptseminar 30 Vor-/Nachbereitung Hauptseminar 30 Präsenzzeit Hauptseminar 30
Hauptseminar	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Vor-/Nachbereitung Hauptseminar 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Portugiesisch oder Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen	

1.4 Studienbereich Landeskunde

Basismodul Ia: Landeskunde Portugal/Brasilien			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Romanische Philologie/ZE Sprachenzentrum/ZI Lateinamerika-Institut			
Modulverantwortliche/r: Die/Der Modulbeauftragte			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Portugiesisch Grundmodul IV“ oder geeigneter Nachweis der portugiesischen Sprache auf der Niveaustufe B1 GER			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über grundlegende thematische und methodische Kenntnisse im Bereich Landeskunde. Sie sind in der Lage, selbstständig an den behandelten Fragestellungen weiterzuarbeiten und sich neues Wissen anzueignen. Dazu gehört, dass sie verschiedene Formen von Dokumenten fach- und zielgerecht entschlüsseln können. Sie sind in der Lage, einen längeren fachbezogenen Text in der Fremdsprache zu erstellen. Darüber hinaus können sie zentrale Elemente der zielsprachlichen Kulturen erkennen, analysieren und deuten. Diese Kompetenz ermöglicht es ihnen, in verschiedenen sprachlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten der Zielsprache zunehmend besser handlungsfähig zu sein.			
Inhalte: Vermittlung grundlegender historischer, geographischer, gesellschaftlicher und kultureller Aspekte zur Charakterisierung der portugiesischsprachigen Länder, insbesondere Portugals und Brasiliens, und ihrer Regionen, sowie <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung einzelner Aspekte, vor allem aus Geschichte, Politik, Gesellschaft, Medien, Kunst, Kultur, sowie aus dem Themenbereich Gender und Diversity • ggf. kontrastiver Ansatz zu oben genannten Bereichen mit Berücksichtigung Deutschlands und der portugiesischsprachigen Länder (insbesondere Portugals und Brasiliens) sowie ggf. der Beziehungen der portugiesischsprachigen Länder/Regionen untereinander • Einführung in die Entschlüsselung landeskundlicher Dokumente in der Fremdsprache • Vermittlung von Basisvokabular und sprachlichen Strukturen zur Beschreibung und Analyse landeskundlicher Aspekte • Aneignung fremdsprachlicher Kompetenzen zum Verfassen komplexer mündlicher und schriftlicher fachbezogener Texte • Vermittlung von Strategien zur Suche, Analyse und Bewertung landeskundlicher Dokumente • Vermittlung von sprachlichen und methodischen Instrumenten zur Beschreibung und Deutung landeskundlicher Phänomene • Erwerb soziokultureller und interkultureller Kompetenzen Anleitung zur Erstellung von längeren fachbezogenen Texten in der Fremdsprache			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	Vielfältige eigenständige und kooperative Arbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit; mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit Grundkurs 30
Proseminar	2		Vor-/Nachbereitung Grundkurs 60 Präsenzzeit Proseminar 30 Vor-/Nachbereitung Proseminar 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 8 Seiten)	
Veranstaltungssprache:		Portugiesisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen	

Basismodul Ib: Landeskunde Portugal/Brasilien			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Romanische Philologie/ZE Sprachenzentrum/ZI Lateinamerika-Institut			
Modulverantwortliche/r: Die/Der Modulbeauftragte			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Portugiesisch Grundmodul IV“ oder geeigneter Nachweis der portugiesischen Sprache auf der Niveaustufe B1 GER			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über grundlegende thematische und methodische Kenntnisse im Bereich Landeskunde. Sie sind in der Lage, selbstständig an den behandelten Fragestellungen weiterzuarbeiten und sich neues Wissen anzueignen. Dazu gehört, dass sie verschiedene Formen von Dokumenten fach- und zielgerecht entschlüsseln können. Sie sind in der Lage, einen längeren fachbezogenen Text in der Fremdsprache zu erstellen. Darüber hinaus können sie zentrale Elemente der zielsprachlichen Kulturen erkennen, analysieren und deuten. Diese Kompetenz ermöglicht es ihnen, in verschiedenen sprachlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten der Zielsprache zunehmend besser handlungsfähig zu sein.			
Inhalte: Vermittlung grundlegender historischer, geographischer, gesellschaftlicher und kultureller Aspekte zur Charakterisierung der portugiesischsprachigen Länder, insbesondere Portugals und Brasiliens, und ihrer Regionen, sowie <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung einzelner Aspekte, vor allem aus Geschichte, Politik, Gesellschaft, Medien, Kunst, Kultur, sowie aus dem Themenbereich Gender und Diversity • ggf. kontrastiver Ansatz zu oben genannten Bereichen mit Berücksichtigung Deutschlands und der portugiesischsprachigen Länder (insbesondere Portugals und Brasiliens sowie ggf. der Beziehungen der portugiesischsprachigen Länder/Regionen untereinander • Einführung in die Entschlüsselung landeskundlicher Dokumente in der Fremdsprache • Vermittlung von Basisvokabular und sprachlichen Strukturen zur Beschreibung und Analyse landeskundlicher Aspekte • Aneignung fremdsprachlicher Kompetenzen zum Verfassen komplexer mündlicher und schriftlicher fachbezogener Texte • Vermittlung von Strategien zur Suche, Analyse und Bewertung landeskundlicher Dokumente • Vermittlung von sprachlichen und methodischen Instrumenten zur Beschreibung und Deutung landeskundlicher Phänomene Erwerb soziokultureller und interkultureller Kompetenzen			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	Vielfältige eigenständige und kooperative Arbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit	Präsenzzeit Grundkurs 30 Vor-/Nachbereitung Grundkurs 30
Proseminar	2		Präsenzzeit Proseminar 30 Vor-/Nachbereitung Proseminar 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 8 Seiten)	
Veranstaltungssprache:		Portugiesisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse, 30-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen	

Basismodul Ic: Landeskunde Portugal/Brasilien			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Romanische Philologie/ZE Sprachenzentrum/ZI Lateinamerika-Institut			
Modulverantwortliche/r: Die/Der Modulbeauftragte			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Portugiesisch Grundmodul IV“ oder geeigneter Nachweis der portugiesischen Sprache auf der Niveaustufe B1 GER			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über thematische und methodische Kenntnisse im Bereich Landeskunde. Sie sind in der Lage, an den behandelten Fragestellungen weiterzuarbeiten und sich neues Wissen anzueignen. Dazu gehört, dass sie verschiedene Formen von Dokumenten fach- und zielgerecht entschlüsseln können. Darüber hinaus können sie zentrale Elemente der zielsprachlichen Kulturen ansatzweise erkennen, analysieren und deuten. Diese Kompetenz ermöglicht es ihnen, in verschiedenen sprachlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten der Zielsprache zunehmend besser handlungsfähig zu sein.			
Inhalte: Vermittlung historischer, geographischer, gesellschaftlicher und kultureller Aspekte zur Charakterisierung der portugiesischsprachigen Länder, insbesondere Portugals und Brasiliens, und ihrer Regionen sowie <ul style="list-style-type: none"> • ggf. kontrastiver Ansatz zu oben genannten Bereichen mit Berücksichtigung Deutschlands und der portugiesischsprachigen Länder (insbesondere Portugals und Brasiliens) sowie ggf. der Beziehungen der portugiesischsprachigen Länder/Regionen untereinander • Einführung in die Entschlüsselung landeskundlicher Dokumente in der Fremdsprache • Vermittlung von Basisvokabular und sprachlichen Strukturen zur Beschreibung landeskundlicher Aspekte • Aneignung fremdsprachlicher Kompetenzen zum Verfassen einfacher mündlicher und schriftlicher fachbezogener Texte • Vermittlung von Strategien zur Suche, Analyse und Bewertung landeskundlicher Dokumente • Vermittlung von sprachlichen und methodischen Instrumenten zur ansatzweisen Beschreibung und Deutung landeskundlicher Phänomene • Anbahnung soziokultureller und interkultureller Kompetenzen 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs I	2	Vielfältige eigenständige und kooperative Arbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit	Präsenzzeit Grundkurs I 30 Vor-/Nachbereitung Grundkurs I 30 Präsenzzeit Grundkurs II 30
Grundkurs II	2		Vor-/Nachbereitung Grundkurs II 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Präsentation (10 bis 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3 bis 5 Seiten).	
Veranstaltungssprache:		Portugiesisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse	

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

- 2.1 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge
- 2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge
- 2.3 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge
- 2.4 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge

Abkürzungen:

AM	Aufbaumodul
BM	Basismodul
FS	Fachsemester
GK	Grundkurs
HS	Hauptseminar
LK	Landeskunde
LP	Leistungspunkte
LV	Lehrveranstaltung
LW	Literaturwissenschaft
PS	Proseminar
SpÜ	Sprachpraktische Übung
SW	Sprachwissenschaft
V	Vorlesung

Anlage 2.1: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen

Variante 1:

FS	Sprachpraxis	Sprachwissenschaft	Literaturwissenschaft	Landeskunde	LP
1	Aufbaumodul I (6 LP) SpÜ	Studienfachberatung zu Beginn des 1. Semesters Basismodul Ia (6 LP) GK (Typ A)	Basismodul Ia (6 LP) GK		12
2	Aufbaumodul II (6 LP) SpÜ				
3	Aufbaumodul III (6 LP) SpÜ	Basismodul IIa (6 LP) PS	Basismodul IIa (6 LP) PS		12
4		PS	PS	Basismodul Ia (8 LP) GK	10
5		Aufbaumodul (10 LP) Sprachwissenschaft <u>oder</u> Literaturwissenschaft		PS	9
6		HS (ggf. V oder PS), HS			5

Variante 2: Für Studentinnen und Studenten, die eine weitere romanische Philologie im Kernfach studieren (Wahloption gemäß § 7 Abs. 3)

FS	Sprachpraxis	Sprachwissenschaft	Literaturwissenschaft	Landeskunde	LP
1	Aufbaumodul I (6 LP) SpÜ	Studienfachberatung zu Beginn des 1. Semesters Basismodul Ia (6 LP) GK	Basismodul Ia (6 LP) GK		9
2	Aufbaumodul II (6 LP) SpÜ				
3	Aufbaumodul III (6 LP) SpÜ	PS	Basismodul IIa (6 LP) PS		12
4		Basismodul IIa (6 LP) PS	PS	Basismodul Ia (8 LP) GK	10
5		PS		PS	12
6		Aufbaumodul (10 LP) Sprachwissenschaft <u>oder</u> Literaturwissenschaft HS (ggf. V oder PS), HS			5

Anlage 2.2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse

FS	Sprachpraxis	Variante 1				LP																		
1	Grundmodul I (6 LP) SpÜ <u>und</u>	Studienfachberatung im 1. Semester				12																		
	Grundmodul II (6 LP) SpÜ	Ab dem 3. FS sind zwei der drei Studienbereiche Sprachwissenschaft (SW), Literaturwissenschaft (LW) und/oder Landeskunde (LK) zu studieren. Dabei sind zwei der drei Basismodule (BM) Ia/lb zu absolvieren. Zusätzlich ist das BM Ila im Bereich der Sprach- oder Literaturwissenschaft zu absolvieren. Die Belegung des BM Ila setzt voraus, dass im entsprechenden Bereich zuvor das BM Ia absolviert worden ist.																						
2	Grundmodul III (6 LP) SpÜ <u>und</u>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">entweder (SW + LK)</th> <th colspan="2">oder (LW + LK)</th> <th colspan="2">oder (SW + LW)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>BM Ia SW (6 LP) GK (Typ A)</td> <td>BM Ia LW (6 LP) GK</td> <td>BM Ia SW (6 LP) GK (Typ A)</td> <td>BM Ia LW (6 LP) GK</td> <td>BM Ia SW (6 LP) GK (Typ A)</td> <td>BM Ia LW (6 LP) GK</td> </tr> <tr> <td>GK (Typ B)</td> <td>PS</td> <td>GK (Typ B)</td> <td>PS</td> <td>GK (Typ B)</td> <td>PS</td> </tr> </tbody> </table>				entweder (SW + LK)		oder (LW + LK)		oder (SW + LW)		BM Ia SW (6 LP) GK (Typ A)	BM Ia LW (6 LP) GK	BM Ia SW (6 LP) GK (Typ A)	BM Ia LW (6 LP) GK	BM Ia SW (6 LP) GK (Typ A)	BM Ia LW (6 LP) GK	GK (Typ B)	PS	GK (Typ B)	PS	GK (Typ B)	PS	12
	entweder (SW + LK)					oder (LW + LK)		oder (SW + LW)																
BM Ia SW (6 LP) GK (Typ A)	BM Ia LW (6 LP) GK	BM Ia SW (6 LP) GK (Typ A)	BM Ia LW (6 LP) GK	BM Ia SW (6 LP) GK (Typ A)	BM Ia LW (6 LP) GK																			
GK (Typ B)	PS	GK (Typ B)	PS	GK (Typ B)	PS																			
Grundmodul IV (6 LP) SpÜ																								
3	Aufbaumodul I (6 LP) SpÜ	BM Ia SW (6 LP) GK (Typ A)	BM Ia LW (6 LP) GK	BM Ia SW (6 LP) GK (Typ A)	BM Ia LW (6 LP) GK	9/9/12																		
	Aufbaumodul II (6 LP) SpÜ	GK (Typ B)	PS	GK (Typ B)	PS																			
5	Aufbaumodul III (6 LP) SpÜ	BM Ila SW (6 LP) PS	BM Ib LK (6 LP) GK	BM Ila SW (6 LP) <u>oder</u> BM Ila LW (6 LP) PS	BM Ib LK (6 LP) GK	12/12/9																		
		PS	PS	PS	PS																			
6						6/6/3																		

FS	Sprachpraxis	Variante 2				LP																		
1	Grundmodul I (6 LP) SpÜ <u>und</u>	bei Studium einer weiteren romanischen Philologie im Kernfach (Wahloption gemäß § 11 Abs. 2)				12																		
	Grundmodul II (6 LP) SpÜ	Studienfachberatung im 1. Semester																						
2	Grundmodul III (6 LP) SpÜ <u>und</u>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">entweder (SW + LK)</th> <th colspan="2">oder (LW + LK)</th> <th colspan="2">oder (SW + LW)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>BM Ib SW (6 LP) GK (Typ B)</td> <td>BM Ila LW (6 LP) PS</td> <td>BM Ib SW (6 LP) GK (Typ B)</td> <td>BM Ila LW (6 LP) PS</td> <td>BM Ib SW (6 LP) GK (Typ B)</td> <td>BM Ila LW (6 LP) PS</td> </tr> <tr> <td>PS</td> <td>PS</td> <td>PS</td> <td>PS</td> <td>PS</td> <td>PS</td> </tr> </tbody> </table>				entweder (SW + LK)		oder (LW + LK)		oder (SW + LW)		BM Ib SW (6 LP) GK (Typ B)	BM Ila LW (6 LP) PS	BM Ib SW (6 LP) GK (Typ B)	BM Ila LW (6 LP) PS	BM Ib SW (6 LP) GK (Typ B)	BM Ila LW (6 LP) PS	PS	PS	PS	PS	PS	PS	15/12/15
	entweder (SW + LK)					oder (LW + LK)		oder (SW + LW)																
BM Ib SW (6 LP) GK (Typ B)	BM Ila LW (6 LP) PS	BM Ib SW (6 LP) GK (Typ B)	BM Ila LW (6 LP) PS	BM Ib SW (6 LP) GK (Typ B)	BM Ila LW (6 LP) PS																			
PS	PS	PS	PS	PS	PS																			
Grundmodul IV (6 LP) SpÜ																								
3	Aufbaumodul I (6 LP) SpÜ	BM Ib SW (6 LP) GK (Typ B)	BM Ila LW (6 LP) PS	BM Ib SW (6 LP) GK (Typ B)	BM Ila LW (6 LP) PS	9/9/12																		
	Aufbaumodul II (6 LP) SpÜ	PS	PS	PS	PS																			
4	Aufbaumodul III (6 LP) SpÜ	BM Ila LW (6 LP) PS	BM Ib LK (6 LP) GK	BM Ila LW (6 LP) PS	BM Ib LK (6 LP) GK	6/9/9																		
	Aufbaumodul IV (6 LP) SpÜ	PS	PS	PS	PS																			
5	Aufbaumodul III (6 LP) SpÜ	BM Ila LW (6 LP) PS	BM Ib LK (6 LP) GK	BM Ila LW (6 LP) PS	BM Ib LK (6 LP) GK	12/12/9																		
	Aufbaumodul III (6 LP) SpÜ	HS	PS	HS	PS																			
6						6/6/3																		

Anlage 2.3: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen

FS	Sprachpraxis	Variante 1 Sprachwissenschaft (SW) oder Literaturwissenschaft (LW) und Landeskunde (LK)		LP
1	Aufbaumodul I (6 LP) SpÜ			6
2	Aufbaumodul II (6 LP) SpÜ			6
3	Aufbaumodul III (6 LP) SpÜ			6
4		BM Ib LK (6 LP) GK		3
5		BM Ia SW (6 LP) oder BM Ia LW (6 LP) GK (Typ A) GK	6	
6		GK (Typ B) PS	3	

FS	Sprachpraxis	Variante 2 bei Studium einer weiteren romanischen Philologie (Wahloption gemäß § 15 Abs. 2) Sprachwissenschaft (SW) oder Literaturwissenschaft (LW) und Landeskunde (LK)		LP
1	Aufbaumodul I (6 LP) SpÜ			6
2	Aufbaumodul II (6 LP) SpÜ			6
3	Aufbaumodul III (6 LP) SpÜ			6
4		entweder (SW + LK) oder (LW + LK)		
5		BM Ib SW (6 LP) GK (Typ B) PS	BM Ib LK (6 LP) GK PS	3
6			BM IIa LW (6 LP) PS PS	6
				3

Anlage 2.4: Exemplarischer Studienverlaufplan für das 30-LP-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse

FS	Sprachpraxis	Landeskunde	LP
1	Grundmodul I (6 LP) SpÜ		6
2	Grundmodul II (6 LP) SpÜ		6
3	Grundmodul III (6 LP) SpÜ		6
4	Grundmodul IV (6 LP) SpÜ		6
5		Basismodul Ic (6 LP) GK	3
6		GK	3

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 4. März 2014 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Auslandsstudium
- § 11 Studienabschluss
- § 12 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Philosophie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 18. März 2014 bestätigt worden.

für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), der forschungsorientiert aufgebaut ist.

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs verfügen über vertiefte und differenzierte Fachkenntnisse der Philosophie. Sie beherrschen den kritisch reflektierten Umgang mit unterschiedlichen philosophisch relevanten Theorien und Methoden und deren Anwendung auf konkrete Texte unter historischer wie systematischer Perspektive. Die Absolventinnen und Absolventen können sich selbstständig in aktuelle Forschungsbereiche einarbeiten und sind in der Lage, eigene Forschungsfragen im Bereich der Philosophie zu entwickeln und zu bearbeiten. Dabei können sie die Prämissen, Strategien und Ergebnisse ihres wissenschaftlichen Arbeitens einschätzen, ausweisen und fachgerecht darstellen. Sie sind dadurch für selbstständige wissenschaftliche Forschung und für die kreative und professionelle Teilnahme an wissenschaftlichen Diskursen qualifiziert.

(2) Über die genannten fachlichen Kompetenzen hinaus verfügen die Absolventinnen und Absolventen über ein breites Spektrum an überfachlichen Kompetenzen, die für viele Berufsfelder qualifizieren. Dazu zählen interdisziplinäre Kompetenzen der konstruktiven Zusammenführung philosophischer Fragestellungen mit den wissenschaftlichen Argumentationen und Erkenntnissen anderer Disziplinen ebenso wie Analysefähigkeit, kritische Denk- und Abstraktionsfähigkeit, kommunikative und interkulturelle Kompetenz, die Fähigkeit, sich schnell und effektiv in komplexe Problemstellungen einzuarbeiten, die Fähigkeit zur mündlichen, schriftlichen und medial gestützten Präsentation von Fragestellungen und Ergebnissen, termingerechtes Arbeiten/Zeitmanagement, und Eigenverantwortlichkeit. Dieses Kompetenzprofil schließt Fähigkeiten zur Analyse von Geschlechterverhältnissen in verschiedenen sozialen, politischen, historischen, wissenschaftlichen und kulturellen Kontexten mit ein, wobei unterschiedlichen disziplinären und philosophischen Zugängen zu Konstruktionen von Gender und zur Ausprägung von Geschlechterverhältnissen sowie geschlechtsspezifischen Implikationen und Stereotypen eine besondere Bedeutung zukommt.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen sind für eine wissenschaftliche Laufbahn und für berufliche Tätigkeiten in Kultur, Medien, Politik und Wirtschaft, in denen die in Abs. 2 genannten Kompetenzen von Bedeutung sind, qualifiziert. Ihre Ausbildung schafft die Grundlage für eine philosophische Promotion.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang ist ein forschungsorientierter Studiengang, der die in einem grundständigen philosophischen Studiengang erworbenen grundlegenden Fachkenntnisse vertieft und erweitert. Der Masterstudiengang ist in erster Linie an systematischen philosophischen Fragen aus dem gesamten Spektrum der Theoretischen und Praktischen Philosophie orientiert. Da diese Fragen von spezifischen philosophiehistorischen Positionen untrennbar sind, wird auch die Geschichte philosophischer Fragestellungen, Begriffe, Positionen und Traditionen unter systematischen Gesichtspunkten behandelt. Dies schließt die Thematisierung der Konstruktion von Gender und der Ausprägung von Geschlechterverhältnissen in bzw. deren Analyse durch philosophische Positionen und Traditionen ein. Ergänzend zum philosophischen Curriculum sind Inhalte anderer wissenschaftlicher Disziplinen Gegenstand des Studiengangs, wenn sie als Grundlage oder Gegenstand der philosophischen Reflexion dienen.

(2) Der Masterstudiengang vertieft Kenntnisse der Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens. Der Fokus liegt dabei auf der reflektierten Erarbeitung von Forschungsständen ebenso wie auf der Anleitung zu und der Begleitung von eigener wissenschaftlicher Arbeit: der systematischen Literaturrecherche, dem Verfassen eigener Texte, der Ausarbeitung von Vorträgen, der Diskussion derselben und der Partizipation an freien philosophischen Diskussionen.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung des Instituts für Philosophie berät die Studentinnen und Studenten hinsichtlich der Planung und Durchführung ihres Studiums. Ein Besuch der Studienfachberatung wird während des ersten Semesters empfohlen; er dient der notwendigen ersten Orientierung. Ein zweiter Besuch der Studienfachberatung im Verlauf des dritten Semesters wird darüber hinaus empfohlen, er dient der Planung der Masterarbeit und des Studienabschlusses.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Der Masterstudiengang gliedert sich in:

1. den Pflichtbereich im Umfang von 30 LP,
2. den Wahlpflichtbereich im Umfang von 30 bis 60 LP,
3. den Interdisziplinären Studienbereich im Umfang von bis zu 30 LP und
4. die Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

Dabei sind 15 LP in undifferenziert bewerteten Modulen im Wahlpflichtbereich oder im Interdisziplinären Studienbereich zu erbringen.

(2) Im Pflichtbereich sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Theoretische Philosophie I (15 LP) und
- Modul: Praktische Philosophie I (15 LP).

(3) Im Wahlpflichtbereich sind von den folgenden Modulen zwei bis vier Module mit einem Umfang von insgesamt 30 bis 60 LP zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Theoretische Philosophie II (15 LP),
- Modul: Praktische Philosophie II (15 LP),
- Modul: Stand der Forschung – Recherche und schriftliche Präsentation (15 LP),
- Modul: Stand der Forschung – Recherche und mündliche Präsentation (15 LP),
- Modul: Konzeption einer eigenen Forschungsarbeit (15 LP),
- Modul: Philosophie in der Öffentlichkeit (15 LP) und/oder
- Modul: Wissenschaftliche Diskussion in der Philosophie (15 LP).

(4) Im Interdisziplinären Studienbereich können – sofern nicht bereits im Wahlpflichtbereich Module im Umfang von insgesamt 60 LP gewählt und absolviert wurden – Module aus anderen fachlichen Bereichen bis zu insgesamt 30 LP gewählt und absolviert werden, die Bezüge zu den philosophischen Schwerpunktsetzungen der Studentin oder des Studenten aufweisen. Die oder der Studiengangsbeauftragte für den Masterstudiengang berät und unterstützt Studentinnen und Studenten bei der Wahl und Absolvierung dieses Studienbereichs. Eine getroffene Wahl muss von der oder dem Studiengangsbeauftragten für den Masterstudiengang Philosophie nach der Zustimmung der Dozentinnen oder Dozenten aller Lehr- und Lernformen des gewählten Moduls vor Beginn des Modulstudiums genehmigt werden. Die Ge-

nehmung muss alle bisher von der Studentin oder dem Studenten getroffenen Vereinbarungen über die zu absolvierenden Module im Interdisziplinären Studienbereich berücksichtigen. Module im Umfang von bis zu 15 LP können aus Bachelorstudiengängen belegt werden.

(5) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die wählbaren Module des Interdisziplinären Studienbereichs gemäß Abs. 4 wird auf die entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge verwiesen.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Hauptseminare (HS) dienen der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Fachliteratur und Quellen und die selbstständig erarbeitete mündliche oder schriftliche Präsentation der Lektüreergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Seminar.
2. Kolloquien (K) dienen dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung bzw. Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse. Sie können auch den Charakter einer Rechenschaftsablage haben – etwa beim „Kolloquieren“ eines Übungsstoffes oder der verwendeten Literatur.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Leh-

renden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9

Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Philosophie auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich und mündlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. die Module „Theoretische Philosophie I“ und „Praktische Philosophie I“ erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll zwischen 16 000 und 24 000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 23 Wochen. Die Masterarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag und mit Rücksprache bei der Betreuerin oder dem Betreuer die Anfertigung der Masterarbeit in englischer Sprache gestatten, sofern die Betreuerin oder der Betreuer diesem Antrag schriftlich zugestimmt hat.

(6) War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der

Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben.

(8) Die Masterarbeit ist innerhalb von acht Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein.

(9) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Gesamtnote für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Im Falle des Nichtbestehens darf die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

§ 10 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des dritten Fachsemesters des Studiengangs zu absolvieren.

§ 11 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 12 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 23. September 2009 (FU-Mitteilungen 54/2009, S. 1062) und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 23. September 2009 (FU-Mitteilungen 54/2009, S. 1076) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2016 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- den/die Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Benotete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

1. Pflichtbereich

Modul: Theoretische Philosophie I			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Philosophie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen die Fähigkeit, einzelne Schlüsseltexte klassischer Debatten der Theoretischen Philosophie eigenständig zu analysieren und systematisch darzustellen. Dazu zählen u. a. die systematische Rekonstruktion des Gedankengangs, die Interpretation des Textes im Lichte seines historischen Kontexts, die Rückbindung des Textes an zentrale Fragen und Problemfelder der Theoretischen Philosophie und die kritische Auseinandersetzung mit den vorgetragenen Argumenten und Thesen sowie deren logische Überprüfung. Ferner haben die Studentinnen und Studenten ihre historischen und systematischen Kenntnisse klassischer Texte und Debatten der Theoretischen Philosophie ausgebaut.			
Inhalte: Inhalte des Moduls sind exemplarische klassische Texte der Theoretischen Philosophie, insbesondere aus Disziplinen wie Erkenntnistheorie, Philosophie des Geistes, Sprachphilosophie, Metaphysik, Ontologie, Logik, Wissenschaftstheorie oder Ästhetik, in ihrem systematischen Zusammenhang und historischen Kontext.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	Schriftliche Lektürezusammenfassung, Sitzungsprotokolle, Referate	Präsenzstudium HS I 30
Hauptseminar II	2		Vor- und Nachbereitung HS I 120
			Präsenzzeit HS II 30
			Vor- und Nachbereitung HS II 120
			Prüfung- und Prüfungsvorbereitung 150
Modulprüfung:		Hausarbeit (5 000 bis 7 500 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Philosophie	

Modul: Praktische Philosophie I			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Philosophie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen die Fähigkeit, einzelne Schlüsseltexte klassischer Debatten der Praktischen Philosophie eigenständig zu analysieren und systematisch darzustellen. Diese umfasst: die systematische Rekonstruktion des Gedankengangs, die Interpretation des Textes im Lichte seines historischen Kontexts, die Rückbindung des Textes an zentrale Fragen und Problemfelder der Praktischen Philosophie und aktuelle gesellschaftliche Debatten im Sinne normativ geprägter Fragestellungen sowie die kritische Auseinandersetzung mit den vorgetragenen Argumenten und Thesen. Ferner haben die Studentinnen und Studenten ihre historischen wie systematischen Kenntnisse klassischer Texte und Debatten der Praktischen Philosophie rekapituliert und vervollständigt.			
Inhalte: Inhalte des Moduls sind exemplarische klassische Texte der Praktischen Philosophie, insbesondere aus Disziplinen wie Ethik, Sozialphilosophie, Politische Philosophie, Sozialontologie, Handlungstheorie oder Rechtsphilosophie, in ihrem systematischen Zusammenhang und historischen Kontext.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	Schriftliche Lektürezusammenfassung, Sitzungsprotokolle, Referate	Präsenzstudium HS I 30
Hauptseminar II	2		Vor- und Nachbereitung HS I 120 Präsenzzeit HS II 30 Vor- und Nachbereitung HS II 120 Prüfung- und Prüfungsvorbereitung 150
Modulprüfung:		Hausarbeit (5 000 bis 7 500 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Philosophie	

2. Wahlpflichtbereich

Modul: Theoretische Philosophie II			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Philosophie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben die Fähigkeit, komplexe Problemfelder der Theoretischen Philosophie eigenständig zu analysieren und systematisch darzustellen vertieft; sie haben ihre Fähigkeiten im philosophischen Argumentieren verstärkt. Insbesondere sind sie in der Lage, anhand der Analyse und des Vergleichs mehrerer philosophischer Texte klassische Debatten der Theoretischen Philosophie historisch sowie systematisch zu erschließen und Beiträge zu diesen Debatten zu bewerten.			
Inhalte: Inhalte sind klassische Textzusammenhänge, Traditionen oder Debatten der Theoretischen Philosophie, insbesondere aus Disziplinen wie Erkenntnistheorie, Philosophie des Geistes, Sprachphilosophie, Metaphysik, Ontologie, Logik, Wissenschaftstheorie oder Ästhetik, die in Beziehung zu den zentralen Fragestellungen der Theoretischen Philosophie gesetzt werden. Der Vergleich der Texte kann dabei historische und philologische Aspekte umfassen, schließt aber immer auch die systematische Bewertung der Beiträge zu den behandelten Fragestellungen mit ein. In der Arbeit an wichtigen Texten erhalten die Studentinnen und Studenten die Gelegenheit, mit dem Aufbau eigener inhaltlicher Schwerpunkte zu beginnen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	Schriftliche Lektürezusammenfassung, Sitzungsprotokolle, Referate	Präsenzstudium HS I 30
			Vor- und Nachbereitung HS I 120
Hauptseminar II	2		Präsenzzeit HS II 30
			Vor- und Nachbereitung HS II 120
			Prüfung- und Prüfungsvorbereitung 150
Modulprüfung:		Hausarbeit (5 000 bis 7 500 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Philosophie	

Modul: Praktische Philosophie II			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Philosophie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben die Fähigkeit, komplexe Problemfelder der Praktischen Philosophie eigenständig zu analysieren und systematisch darzustellen vertieft. Zudem haben sie ihre Fähigkeiten erweitert, wesentliche normativ bzw. ethisch motivierte Argumentationsweisen zu entwickeln und auf ihre Gültigkeit hin zu befragen. Sie sind nun insbesondere in der Lage, sich anhand der Analyse und des Vergleichs mehrerer philosophischer Texte klassische Debatten der Praktischen Philosophie historisch sowie systematisch zu erschließen und Beiträge zu diesen Debatten zu bewerten.			
Inhalte: Inhalte sind klassische Textzusammenhänge, Traditionen oder Debatten der Praktischen Philosophie, insbesondere aus Disziplinen wie Ethik, Sozialphilosophie, Politische Philosophie, Sozialontologie, Handlungstheorie oder Rechtsphilosophie, die in Beziehung zu den zentralen Fragestellungen der Praktischen Philosophie gesetzt werden. Der Vergleich der Texte kann dabei historische und philologische Aspekte umfassen, schließt aber immer auch die systematische Bewertung der Beiträge zu den behandelten Fragestellungen mit ein. In der Arbeit an wichtigen Texten erhalten die Studierenden die Gelegenheit, mit dem Aufbau eigener inhaltlicher Schwerpunkte zu beginnen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	Schriftliche Lektürezusammenfassung, Sitzungsprotokolle, Referate	Präsenzstudium HS I 30
Hauptseminar II	2		Vor- und Nachbereitung HS I 120
			Präsenzzeit HS II 30
			Vor- und Nachbereitung HS II 120
			Prüfung- und Prüfungsvorbereitung 150
Modulprüfung:		Hausarbeit (5 000 bis 7 500 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Philosophie	

FU-Mitteilungen

Modul: Stand der Forschung – Recherche und schriftliche Präsentation			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Philosophie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben die Fähigkeit erworben, sich den Stand aktueller Forschungsdebatten in unterschiedlichen Bereichen der Philosophie selbstständig zu erarbeiten, diese zu analysieren sowie in eigenständigen Beiträgen zu reflektieren. Sind nun insbesondere in der Lage, eine entsprechende Debatte in Form von wissenschaftlichen Texten schriftlich aufzuarbeiten und darzulegen (etwa durch schriftliches Zusammenfassen thematischer Literatur zu einem bestimmten Text, einer Diskussion oder einer Autorin oder einem Autor).			
Inhalte: Themen, Texte sowie Autorinnen und Autoren der Philosophie, über die im gegenwärtigen philosophischen Diskurs systematisch gearbeitet wird. Die systematischen wie historischen Forschungsschwerpunkte der Mitglieder des Instituts für Philosophie sind prägend für die konkrete Ausgestaltung des Moduls. Die Ausarbeitungen werden im Rahmen von Seminaren erarbeitet, vorgestellt und gemeinsam diskutiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	Recherche, schriftliche Präsentationen, Essays	Präsenzstudium HS I 30 Vor- und Nachbereitung HS I 120 Präsenzzeit HS II 30
Hauptseminar II	2		Vor- und Nachbereitung HS II 120 Prüfung- und Prüfungsvorbereitung 150
Modulprüfung:		Hausarbeit (5 000 bis 7 500 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Philosophie	

Modul: Stand der Forschung – Recherche und mündliche Präsentation			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Philosophie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben die Fähigkeit erworben, sich den Stand aktueller Forschungsdebatten in unterschiedlichen Bereichen der Philosophie selbstständig zu erarbeiten, diese zu analysieren sowie in eigenständigen Beiträgen zu reflektieren. Sie sind nun insbesondere in der Lage, eine entsprechende Debatte mündlich aufzuarbeiten und darzulegen (etwa durch einen übersichtlich gestalteten Umgang mit Literatur und Forschungspositionen in mündlichen Präsentationen sowie durch das knappe und pointierte Darstellen wesentlicher Thesen und Argumentationen).			
Inhalte: Themen, Texte sowie Autorinnen und Autoren der Philosophie, über die im gegenwärtigen philosophischen Diskurs systematisch gearbeitet wird. Die systematischen wie historischen Forschungsschwerpunkte der Mitglieder des Instituts für Philosophie sind prägend für die konkrete Ausgestaltung des Moduls. Die Präsentationen erfolgen im Rahmen von Seminaren, in denen sie erarbeitet und gemeinsam diskutiert werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	Recherche, schriftliche Präsentationen, Essays	Präsenzstudium HS I 30 Vor- und Nachbereitung HS I 120 Präsenzzeit HS II 30
Hauptseminar II	2		Vor- und Nachbereitung HS II 120 Prüfung- und Prüfungsvorbereitung 150
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (30 bis 45 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Philosophie	

Modul: Konzeption einer eigenständigen Forschungsarbeit			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Philosophie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben die Fähigkeit erworben, ihre eigenen kritischen Positionen zu neueren Entwicklungen und Ergebnissen der philosophischen Forschung im Rahmen der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte in Form einer eigenen Forschungsfrage zu fokussieren, diese zu motivieren und im Kontext des Forschungsstands zu plausibilisieren. Sie sind auf diese Weise in der Lage, ein eigenes Forschungsprojekt zu konzipieren und in einem Exposé übersichtlich darzustellen. Insbesondere können sie dabei die Einhaltung üblicher Standards der philosophischen Forschung in den jeweiligen Kontexten kritisch reflektieren.			
Inhalte: Themen, Texte sowie Autorinnen und Autoren der Philosophie, über die im gegenwärtigen philosophischen Diskurs systematisch gearbeitet wird. Die systematischen wie historischen Forschungsschwerpunkte der Mitglieder des Instituts für Philosophie sind prägend für die konkrete Ausgestaltung des Moduls.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	Recherche, Vortrag, Essays	Präsenzstudium HS I 30 Vor- und Nachbereitung HS I 120 Präsenzzeit HS II 30
Hauptseminar II	2		Vor- und Nachbereitung HS II 120 Prüfung- und Prüfungsvorbereitung 150
Modulprüfung:		Exposé (3 000 bis 4 500 Wörter); die Modulprüfung wird undifferenziert bewertet.	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Philosophie	

Modul: Philosophie in der Öffentlichkeit			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Philosophie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben ihre Fähigkeiten geschult, zu philosophischen Fragestellungen, denen sie systematisch auf Forschungsniveau zu verfolgen vermögen, Vermittlungsleistungen zu erbringen. Als entsprechende Vermittlungsleistungen gelten Analysen gesellschaftlicher Problemstellungen mit philosophischen Mitteln, aber auch alle Formen philosophischer Beiträge für Medien außerhalb der akademischen Fachdiskussion, in allen Bereichen der politischen und kulturellen Öffentlichkeit. Die Studentinnen und Studenten sind dabei in der Lage, einerseits den Transfer philosophischer Positionen und Fachdiskussionen in nichtfachspezifische Darstellungsformen und andererseits den Einsatz philosophischer Analysemethoden und Darstellungsweisen außerhalb fachphilosophischer Debatten kritisch zu reflektieren.			
Inhalte: Themen, Texte sowie Autorinnen und Autoren der Philosophie, über die im gegenwärtigen philosophischen Diskurs systematisch gearbeitet wird. Die systematischen wie historischen Forschungsschwerpunkte der Mitglieder des Instituts für Philosophie sind prägend für die konkrete Ausgestaltung des Moduls. Die Beiträge werden im Rahmen von Seminaren erarbeitet, vorgestellt und gemeinsam diskutiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	Recherche, Vortrag, Essays	Präsenzstudium HS I 30 Vor- und Nachbereitung HS I 120 Präsenzzeit HS II 30
Hauptseminar II	2		Vor- und Nachbereitung HS II 120 Prüfung- und Prüfungsvorbereitung 150
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (3 000 bis 4 500 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Philosophie	

FU-Mitteilungen

Modul: Wissenschaftliche Diskussion in der Philosophie									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Philosophie									
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben die Fähigkeit erworben, im Rahmen von Forschungskolloquien an intensiven philosophischen Diskussionen über systematische Fragen der Gegenwartsphilosophie teilzunehmen, sie mit eigenen Beiträgen zu bereichern und entsprechende Diskussionszusammenhänge eigenständig zu gestalten. Sie sind zudem in der Lage, ein eigenes Forschungsvorhaben in Form eines Diskussionspapiers auszuarbeiten und so zu präsentieren, dass es in einem entsprechenden Kreis von Forscherinnen und Forschern konstruktiv diskutiert werden kann.									
Inhalte: Themen, Texte sowie Autorinnen und Autoren der Philosophie, über die im gegenwärtigen philosophischen Diskurs systematisch gearbeitet wird. Die systematischen wie historischen Forschungsschwerpunkte der Mitglieder des Instituts für Philosophie sind prägend für die konkrete Ausgestaltung des Moduls. Die Präsentation von Projekten erfolgt im Rahmen der Kolloquien, in denen jene intensiv diskutiert werden.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Kolloquien	6	Recherche, Vortrag, Essays	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzstudium Kolloquien</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Kolloquien</td> <td>210</td> </tr> <tr> <td>Prüfung- und Prüfungsvorbereitung</td> <td>150</td> </tr> </table>	Präsenzstudium Kolloquien	90	Vor- und Nachbereitung Kolloquien	210	Prüfung- und Prüfungsvorbereitung	150
Präsenzstudium Kolloquien	90								
Vor- und Nachbereitung Kolloquien	210								
Prüfung- und Prüfungsvorbereitung	150								
Modulprüfung:		Präsentation mit Diskussion eines Diskussionspapiers (3 000 bis 4 500 Wörter); die Modulprüfung wird undifferenziert bewertet.							
Veranstaltungssprache:		Deutsch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP						
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester							
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Philosophie							

3. Interdisziplinärer Studienbereich

Für die Module des Interdisziplinären Studienbereichs wird auf die entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge verwiesen.

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fach-semester			Summe LP
1.	Modul: Theoretische Philosophie I (15 LP)	Modul: Praktische Philosophie I (15 LP)	30
2.	Modul aus dem Wahlpflichtbereich (15 LP)	Modul aus dem Wahlpflichtbereich (15 LP)	30
3.	Modul aus dem Wahlpflichtbereich oder dem Interdisziplinären Studienbereich (15 LP)	Modul aus dem Wahlpflichtbereich oder dem Interdisziplinären Studienbereich (15 LP)	30
4.	Masterarbeit (30 LP)		30

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie- und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Philosophie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 4. März 2014 (FU-Mitteilungen 11/2014) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Pflichtbereich	30 (30)	
Wahlpflichtbereich	[XX] (...)	
Interdisziplinärer Bereich	[XX] (...)	
Masterarbeit	30 (30)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX] – Betreuer/in: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie- und Geisteswissenschaften

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Philosophie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 4. März 2014 (FU-Mitteilungen 11/2014)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissen-
schaften der Freien Universität Berlin
für den Bachelorstudiengang Englische Philologie
sowie für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot
Englische Philologie im Rahmen anderer Studien-
gänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Englische Philologie im Rahmen anderer Studien-
gänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) in Verbindung mit § 74 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat der Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 4. März 2014 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Englische Philologie sowie für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Englische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Englische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge vom 29. Juni 2011 (FU-Mitteilungen 48/2011, S. 1211) erlassen:*

Artikel I

In § 5 Abs. 1 wird der Satz 2 wie folgt eingefügt:

„In Abweichung zu Satz 1 Nr. 2 können Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen vom Prüfungsausschuss als Bachelorarbeit anerkannt werden, wenn diese in einem Studiengang mit einem Anteil von mindestens 60 LP im Bereich der Englischen Philologie erbracht worden sind, ein fachlich einschlägiges Thema behandeln sowie in Umfang und Anspruch den Anforderungen der Bachelorarbeit gemäß § 4 entsprechen.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 18. März 2014 bestätigt worden.

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Filmwissenschaft
des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissen-
schaften der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 4. März 2014 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Filmwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin vom 18. April 2012 (FU-Mitteilungen 31/2012, S. 478) erlassen:*

Artikel I

In § 5 Abs. 6 wird ein neuer Satz 2 wie folgt eingefügt:

„Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag und mit Rücksprache bei der Betreuerin oder dem Betreuer die Anfertigung der Masterarbeit in englischer Sprache gestatten, sofern die Betreuerin oder der Betreuer diesem Antrag schriftlich zugestimmt hat.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 18. März 2014 bestätigt worden.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.